

Protokoll der 9. Sitzung (Vormittagssitzung)

vom 11. Juni 2018, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Linda de Ventura, Diego Faccani, Renzo Loiudice, Patrick Portmann, Nihat Tektas, Kurt Zubler.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Jürg Tanner

Traktanden Seite

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 | 414 |
| 2. | Wahl von zwei Ersatzrichterinnen / Ersatzrichter des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 | 416 |
| 3. | Wahl einer Vizepräsidentin / eines Vizepräsidenten des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 | 417 |
| 4. | Verwaltungsbericht, WOV-Dienststellen und Staatsrechnung 2017 des Kantons Schaffhausen | 418 |

Würdigung

Am 22. Mai 2018 ist

alt Kantonsrat Otto Schwaninger

in seinem 92. Altersjahr verstorben.

Otto Schwaninger wurde im Januar 1981 als Vertreter der SVP in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Ende 1992 angehörte.

Der Ingenieur HTL war 1983 Nationalratskandidat und amtierte 1990 als Präsident des Grossen Stadtrats Schaffhausen.

Während seiner 11-jährigen Amtszeit gehörte Otto Schwaninger zahlreichen Kommissionen und Spezialkommissionen an. Darunter befanden sich beispielsweise die staatswirtschaftliche Kommission, parlamentarische Stellenpläne, Berufsschule GF und Haftungsgesetz, bei denen er den Vorsitz innehatte. Daneben gehörte er als Mitglied während seiner Amtszeit weiteren dreizehn Kommissionen an. Darunter befanden sich beispielsweise das Personalgesetz, die Teilrevision des Gemeindegesetzes und das Personalhaus des Kantonsspitals Schaffhausen.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. Mai 2018:

1. Postulat Nr. 2018/2 von Corinne Ullmann vom 28. Mai 2018 betreffend Überprüfung der Regelung zum Abzug für Mehrkosten auswärtiger Verpflegung.
2. Geschäftsbericht 2017 der Spitäler Schaffhausen.
3. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 3. Mai 2018 betreffend Wahl eines Staatsanwalts.
4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 15. Mai 2018 betreffend Wahl von zwei Ersatzrichtern am Kantonsgericht.
5. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 15. Mai 2018 betreffend Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts.

6. Antwort des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/13 von Erwin Sutter vom 11. März 2018 mit dem Titel: «Abschaffung von Hausaufgaben in den Städtischen Schulen?».
7. Antwort des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/14 von Franziska Brenn vom 27. März 2018 mit dem Titel: «Textilarbeit/Werken, auf Kosten von Informatik».
8. Antwort des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/15 von Peter Werner vom 27. März 2018 mit dem Titel: «Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz auf Irrwegen?».
9. Antwort des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/17 von Raphaël Rohner vom 2. Mai 2018 mit dem Titel: «Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarstufe I: Sind die Würfel tatsächlich schon gefallen?».
10. Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen
11. Geschäftsbericht 2017 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG
12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 betreffend Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen
13. Motion Nr. 2018/5 von Diego Faccani vom 28. Mai 2018 betreffend Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalles (Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Kantons zur Zuweisung des Siedlungsabfalls).
14. Empfehlungen der GPK an den Regierungsrat betreffend Wahrnehmung der Aktionärsrechte an der Generalversammlung der EKS AG vom 14. Juni 2018
15. Antwort des Regierungsrats vom 5. Juni 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/19 vom 22. Mai 2018 mit dem Titel: «Regierungsrat auf Stimmenfang?».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 6. Juni 2018 gibt Werner Bächtold seinen Rücktritt per 31. Juli 2018 bekannt. Er schreibt:

Mit diesem Brief gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Juli 2018 bekannt. Der Grund für diesen Schritt ist meine Pensionierung im kommenden Herbst. Ich freue mich unbändig auf die Zeit ohne fremdbestimmte Agenda und will offen sein für neue Projekte, die Möglichkeit zu reisen und ausserhalb der Schulferien ausgedehnte Bergwanderungen und Velotouren zu unternehmen.

Die Fraktion der Ü65 bleibt auch nach meinem Rückzug eher zu gross und es freut mich, dass der Kantonsrat durch meine Nachfolgerin im Durchschnitt weiblicher und jünger wird.

In den vergangenen 13½ Jahren habe ich in meiner politischen Tätigkeit viel Neues gelernt und mit vielen interessanten Persönlichkeiten Kontakt gehabt. Weiter ist es manchmal erfreulicherweise gelungen, über die Fraktionsgrenzen hinweg gute und nachhaltige Lösungen für anstehende Probleme unseres Kantons zu finden. Für beides bin ich dankbar.

Als an vielen Themen interessierter Mensch habe ich in vielen Spezialkommissionen und in der Geschäftsprüfungskommission mit den Vorstehenden aller Departemente und mit vielen engagierten Mitarbeitenden der Verwaltung zusammengearbeitet. Das war nicht immer einfach, aber es meistens gelungen, auf der Sachebene zu bleiben. Das war mir wichtig.

Dir, Walter, aber auch allen Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat wünsche ich für die Zukunft alles Gute und im Interesse des Kantons viel Kompromissbereitschaft und Lösungsorientierung.

An der letzten Sitzung wurde beschlossen, die Motion 2018/1 von Martina Munz betreffend «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» an eine kantonsrätliche Kommission zu überweisen. Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft einer 9er-Kommission (2018/4) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-CVP-JF-Fraktion.

Ich schlage Ihnen vor, den gemeldeten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 betreffend Umsetzung des Palliative Care Konzepts Schaffhausen an die Gesundheitskommission zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Jahresbericht 2017 der RVSH verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung verhandlungsbereit.

In der kantonalen Volksabstimmung von gestern Sonntag, 10. Juni 2018 haben die Stimmbürger wie folgt abgestimmt:

Die Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» wurde mit 15'481 gegen 13'042 Stimmen abgelehnt.

Dem Kredit für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums wurde mit 18'072 gegen 11'773 Stimmen zugestimmt.

Dem Kredit für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde mit 16'106 gegen 13'077 Stimmen zugestimmt.

Der Zusammenführung der VBSH und der RVSH wurde mit 20'973 gegen 8'224 Stimmen zugestimmt.

Im Übrigen steht das Urteil des Bundesgerichts hinsichtlich Abstimmungsbeschwerde noch aus.

*

Persönliche Erklärung von Peter Scheck zur Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses nach Art. 320 Strafgesetzbuch (ungeschwätzte Fassung von Protokollen der Wahlvorbereitungskommission):

Peter Scheck (SVP): Bekanntlich hat die Wahlvorbereitungskommission am 16. März aufgrund eines Artikels in der AZ Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses nach Art. 320 Strafgesetzbuch eingereicht. Hintergrund der Strafanzeige war der Umstand, dass mehrere Protokolle der Wahlvorbereitungskommission im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Ersatzwahlen bei der Staatsanwaltschaft, die aus Persönlichkeitsschutzgründen nur eingeschränkt und damit mit Schwärzungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten, in ungeschwätzter Fassung der schaffhauser az zugespielt wurden.

Wahrscheinlich haben alle davon Kenntnis genommen, dass im selben Blatt am 31. Mai ein weiterer Artikel erschien, in dem bekannt gemacht wurde, dass der az - nicht wie ursprünglich behauptet wurde - keine vollständigen Protokolle zugespielt wurden, sondern dass lediglich die Schwärzungen so dilettantisch vorgenommen worden seien, dass der ganze Text mühelos gelesen werden konnte. Ich habe dies aufgrund der versandten Texte nachgeprüft und festgestellt, dass die sogenannten Schwärzungen in den Protokollen tatsächlich lesbar waren. Ich kann Ihnen versichern, dass der Ratspräsident und ich der Sache sofort nachgingen.

Es hat sich gezeigt, dass der damaligen Kantonsratssekretärin ein technisches Missgeschick passiert ist. Mittlerweile wurden bereits die entsprechenden Massnahmen eingeleitet, damit solche Fälle in Zukunft nicht mehr möglich sind. Das Mass der damals angeordneten Schwärzungen wurde übrigens nach einem längeren juristischen Diskurs in dieser Dichte festgelegt. Ich möchte betonen, dass diese Schwärzungen nicht nach meinem eigenen Belieben vorgenommen wurden. Trotzdem entschuldige ich mich in aller Form für den Reputationsschaden, den der Kantonsrat und damit der Kanton als Ganzes und insbesondere auch die Justizkommission erlitten haben. Zum weiteren Vorgehen teile ich Ihnen noch mit, dass eine Amtsgeheimnisverletzung ein Officialdelikt darstellt, bei dem man weder nach Gutdünken Anzeige erstatten noch diese Anzeige einfach wieder zurückziehen kann. Die Wahlvorbereitungskommission war aufgrund des Hinweises auf jeden Fall zur Anzeige verpflichtet. Die Einstellung des Verfahrens kann lediglich der ausserordentliche Staatsanwalt verfügen, und dies wird er sicher nicht tun, solange nicht alle Ungereimtheiten in diesem Fall geklärt sind, und da gibt es noch ein paar Fragen, die beantwortet werden müssen.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 5. und 6. Sitzung vom 5. sowie 19. März 2018 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

1. Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage:

Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 18-40

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Sämtliche Wahlgeschäfte, die die Justiz- beziehungsweise die Wahlvorbereitungskommission vorgenommen hat, kann ich Ihnen präsentieren. Bei der Staatsanwaltschaft sind 16 Bewerbungen eingegangen. Vielleicht muss ich etwas erklären, wie das funktioniert. Sämtliche Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission erhalten alle Bewerbungsdossiers und erstellen eine Prioritätenliste, die der Sekretär anschliessend zusammenträgt. Diejenigen, die am meisten Punkte haben, werden zu einem Gespräch eingeladen. Das ist in der Regel überall so und macht Sinn. Drei der Bewerbenden wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir mit Johannes Brunner wahrscheinlich am besten fahren. Wir

schlagen ihn Ihnen mit Überzeugung zur Wahl vor. Alles andere, was wiederum vom gleichen Blatt berichtet wurde und was uns unterstellt wurde, ist völlig aus der Luft gegriffen. Wir haben die Referenzen von allen eingeholt. Wir haben auch diese Gespräche geführt, die Zeugnisse und die Qualifikationen begutachtet und sind deshalb zu diesem Schluss gekommen. Das hat weder mit der Verbindung Scafusia noch mit irgendeiner Bekanntschaft zu tun. Bei den Ersatzrichtern des Kantonsgerichts erhält man oft relativ wenige Bewerbungen. Wir hatten zwei ausgezeichnete Qualifikationen, die sich für die Wahl zur Verfügung stellten. Beide haben diese Anforderungen erfüllt. Da das Kantonsgericht im Moment nur über das Minimum von Ersatzrichtern verfügt, schlagen wir Ihnen deshalb vor, gleich beide zu wählen. Bei der Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts hat das Kantonsgericht selber einstimmig den Vorschlag gemacht. Wir sind diesem Vorschlag gefolgt, da wir selber überzeugt sind, dass Andreas Textor ein sehr guter Vizepräsident des Kantonsgerichts werden wird.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wie Sie der Kommissionsvorlage entnehmen können, schlägt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission Johannes J. Brunner vor. Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Ich habe zwei Wortmeldungen.

Roland Müller (Grüne): Die Grüne-Fraktion fordert wie schon bei den Wahlen zuvor eine richtige Wahl durch einen Zweivorschlag. Insbesondere deshalb, weil eine valable Person mit Erfahrungen in der Staatsanwaltschaft sich für die Stelle als Staatsanwalt Allgemeine Abteilung beworben hat. Diese Person hat die Bewerbung zurückgezogen, weil er als Nichtvorgeschlagener Bewerber für sich keine Chance sieht, gewählt zu werden. Dies, weil leider ein Mehr-Personen-Vorschlag nicht üblich ist. Dass eine echte Wahl möglich ist, zeigt der Kanton Thurgau mit der Kandidatur von Anna-Kathrin Glauser und Marcel Ogg – zwar für das Oberpräsidium. Da kam es im letzten Mai zu einer echten Wahl.

Peter Neukomm (SP): Ich freue mich, Ihnen im Namen der SP-JUSO-Fraktion mitteilen zu können, dass wir aufgrund der Qualifikationen, Referenzen und Erfahrungen mit Johannes Brunner als Staatsanwalt in der allgemeinen Abteilung und in der Verkehrsabteilung, nach seinem Auftritt in der Wahlvorbereitungskommission und in unserer Fraktion ihn zur Wahl zu empfehlen. Mit einem Augenzwinkern: Trotz seiner Mitgliedschaft bei Scafusia. Ich werde bei den folgenden Wahlen nicht mehr an das Rednerpult kommen, aus Effizienzgründen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass wir auch die übrigen Vorschläge der Wahlvorbereitungskommission unterstützen und diese Personen wählen werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	51
Eingegangene Wahlzettel	51
Ungültig und leer	8
Gültige Stimmen	43
Absolutes Mehr	22

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Johannes J. Brunner	42
----------------------------	-----------

*

2. Wahl von zwei Ersatzrichterinnen / Ersatzrichter des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 18-44

Roland Müller (Grüne): Die AL-Grüne-Fraktion unterstützt grundsätzlich, dass gleich zwei Ersatzrichter gewählt werden. Trotzdem halten wir folgendes fest: Die Binde der Justitia steht für das unvoreingenommene Urteil ohne Ansehen der Person. Die unterbundenen Augen symbolisieren die umfassende Berücksichtigung der Lage, in der sich Personen befinden. Da gibt es einen erheblichen Beurteilungsspielraum, der durch die Wertvorstellung der Richter beeinflusst wird. Ausser Zweifel ist die persönliche Wertvorstellung für die Parteimitgliedschaft oder die Parteimitgliedschaft noch kein Qualifikationskriterium. Trotzdem sollten Gericht oder die Staatsanwaltschaft entsprechend der Bevölkerung mit dessen unterschiedlichen Weltanschauungen zusammengesetzt sein. Stellen wir doch fest, dass in letzter Zeit ausschliesslich Personen mit bürgerlich-konservativen Wertvorstellungen gewählt werden. Diese Übervertretung ist bei den nächsten Wahlen zu korrigieren.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Daniel Harzbecker** und **Andreas Schirmmacher** zur Wahl vor.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	53
Eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	9
Gültige Stimmen	44
Absolutes Mehr	23

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Daniel Harzbecker	40
Andreas Schirrmacher	46

*

3. Wahl einer Vizepräsidentin / eines Vizepräsidenten des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 18-45

Lorenz Laich (FDP): Ich komme kurz auf das Votum von Justizkommissions-Mitglied Roland Müller zurück, der sich vorhin hinsichtlich der Wahlen der Richter und deren Parteizugehörigkeit an Sie gewendet hat. Roland Müller ist sonst einer, der immer auf den Aspekt der Transparenz pocht. In seinem Votum hat er aber die Transparenz nicht walten lassen. Wir, die in der Wahlvorbereitungskommission sind wissen, dass wir keine Partei spezifischen Wahlen machen, sondern uns fokussiert auf die fachlichen Qualifikationen der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber abstützen. Was er auch nicht gesagt hat, dass bei den uns zur Verfügung stehenden Bewerbungsdossiers grundsätzlich lediglich Damen und Herren mit bürgerlichen Hintergrund sich beworben haben. Der Aufruf geht somit an die Ratslinke, bei Ihnen zu schauen, dass sich Damen und Herren, die der Jurisprudenz mächtig sind, für solche Ämter bewerben. Ich bin überzeugt, dass bei entsprechender Fähigkeit Leute aus Ihrem Gremium gewählt werden.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Andreas Textor** zur Wahl vor.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	53
Eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Andreas Textor **51**

*

4. Verwaltungsbericht, WOV-Dienststellen und Staatsrechnung 2017 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 18-50
Geschäftsbericht Kanton Schaffhausen 2017, Teil
A Verwaltungsbericht, Teil B WOV-Dienststellen
und Teil C Staatsrechnung

Eintretensdebatte



Staatsrechnung 2017

9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Rechnung 2017 im Überblick I

in Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Abw. zu Budget 2017		Abw. zu Rechnung 2016	
Laufende Rechnung							
Aufwand	747.2	693.1	722.2	54.0	7.8%	24.9	3.5%
Ertrag	783.2	689.0	738.8	94.3	13.7%	44.4	6.0%
Ergebnis	36.1	-4.2	16.6	40.2	960.4%	19.5	117.3%
Investitionsrechnung							
Ausgaben	20.1	33.0	37.5	-12.9	-39.0%	-17.4	-46.4%
Einnahmen	12.8	18.4	21.5	-5.6	-30.4%	-8.7	-40.4%
Nettoinvestitionen	7.3	14.6	16.0	-7.3	-49.9%	-8.7	-54.4%

Die Laufende Rechnung des Kantons Schaffhausen weist einen Aufwand von 747.2 Mio. Franken und einem Ertrag von 783.2 Mio. Franken aus. Damit schliesst sie mit einem Ertragsüberschuss von 36.1 Mio. Franken. Das Ergebnis ist rund 40.2 Mio. Franken besser als budgetiert.

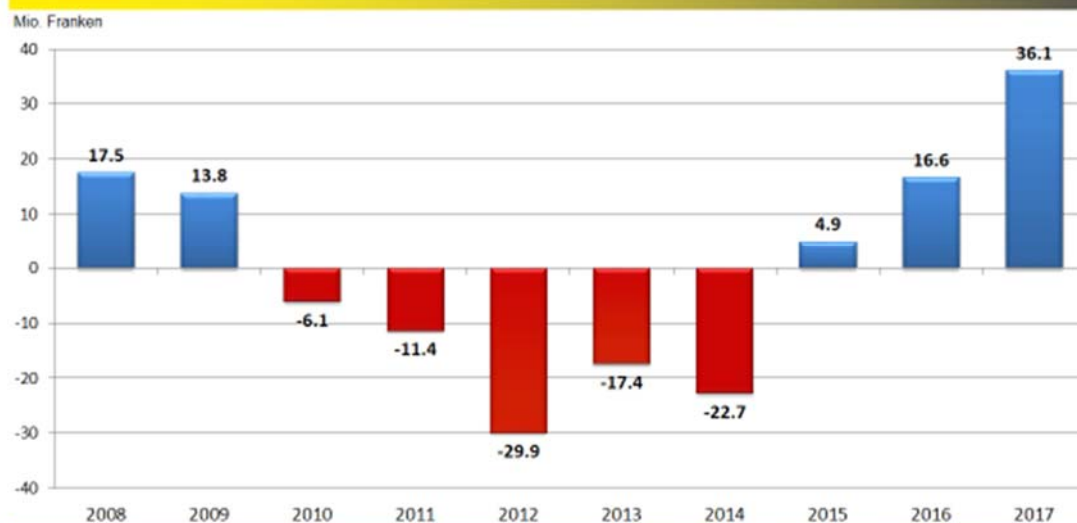
Im Aufwand der Laufenden Rechnung sind 50 Mio. Franken für eine weitere Äufnung der finanzpolitischen Reserve enthalten. Ohne Berücksichtigung dieser Reserve würde die Rechnung einen Aufwand von 697.2 Mio. Franken und einem Ertragsüberschuss von 86.1 Mio. Franken aufweisen. Sie würde mit einem um rund 90.3 Mio. Franken über Budget liegenden Ergebnis abschliessen.

Rechnung 2017 im Überblick II



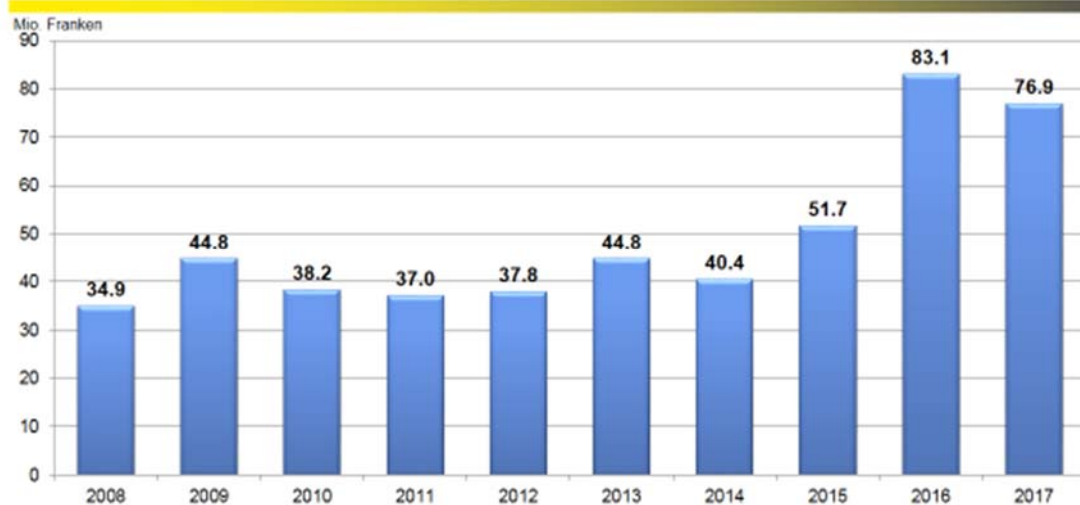
In Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Abw. zu Budget 2017	Abw. zu Rechnung 2016
Ergebnis Lfd. Rechnung	36.1	-4.2	16.6	40.2	19.5
Nettoinvestitionen	7.3	14.6	16.0	-7.3	-8.7
Finanzierungsbedarf	-28.8	18.8	-0.6	-47.5	-28.2
Abschreibungen	16.6	19.3	22.1	-2.7	-5.5
Finanzierungsfehlbetrag					
Finanzierungsüberschuss	45.4	0.6	22.7	44.8	22.6
Selbstfinanzierungsgrad	721.7%	103.9%	242.0%		

Bei Nettoinvestitionen von 7.3 Mio. Franken und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 16.6 Mio. Franken resultiert ein Finanzierungsüberschuss in der Höhe von 45.4 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 721.7%. Budgetiert waren 103.9%.

Saldo der Laufenden Rechnung
2008 bis 2017

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden massive Defizite zwischen sechs und dreissig Mio. Franken geschrieben. 2015 konnte wieder ein Ertragsüberschuss von knapp 5 Mio. Franken und 2016 einer von 16.6 Mio. Franken präsentiert werden. Der Überschuss 2017 übertraf mit über 36 Mio. Franken alle Erwartungen. Der Hauptgrund für den ausgezeichneten Abschluss 2017 liegt bei den Erträgen aus Nachsteuern bei den juristischen Personen. Diese machen rund 23 Mio. Franken aus. Sie bringen zusätzlich rund 34 Mio. Franken an Mehrertrag aus dem Anteil an der Direkten Bundessteuer mit sich. Diese beiden zusammenhängenden Ertragspositionen waren zum Zeitpunkt der Budgettierung und der Budgetberatung nicht vorauszusehen. Ein weiterer Grund für den erfreulichen Jahresabschluss liegt beim nur moderat gestiegenen Aufwand. Ich komme noch im Detail darauf zu sprechen.

Erträge aus Unternehmenssteuern 2008 bis 2017



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

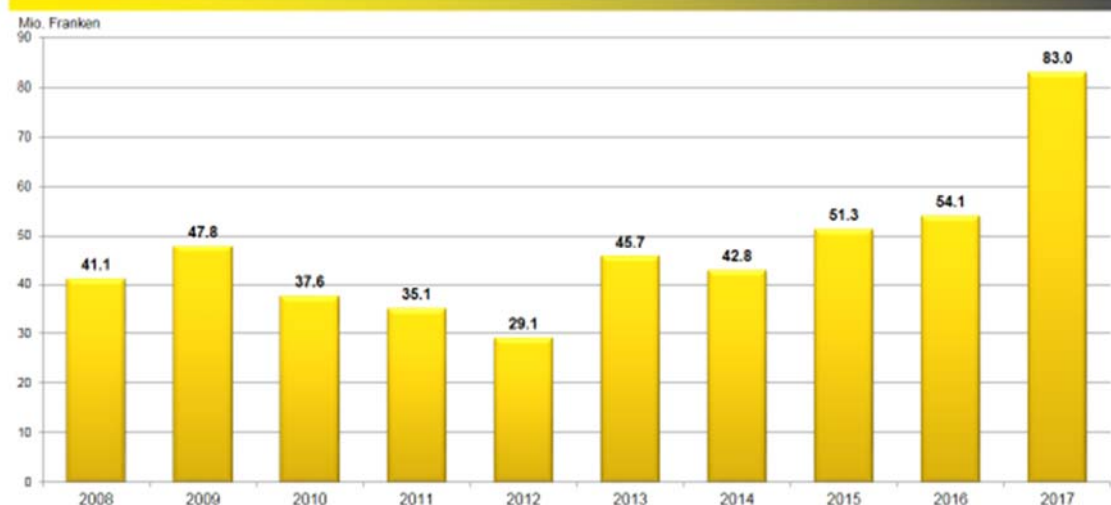
9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 9

Mit 76.9 Mio. Franken liegen die Steuererträge der juristischen Personen im Jahr 2017 um 26.1 Mio. Franken deutlich über dem Budget. Wir verdanken dies praktisch ausschliesslich den Nachsteuern von juristischen Personen im Umfang von 23.0 Mio. Franken. Diese haben ausserordentlichen Charakter. Die Steigerung gegenüber dem Budget beträgt ohne Nachsteuern 3.1 Mio. Franken oder 6.1%. Im Vorjahr waren ebenfalls einmalige Steuerzahlungen in bedeutender Höhe angefallen, was zu Steuererträgen

von 83.1 Mio. Franken geführt hat. Die Hauptgründe der hohen Steigerung der Steuererträge von juristischen Personen lagen im Vorjahr bei hohen kumulierten Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren bei den zwanzig steuerkräftigsten Gesellschaften und andererseits beim generell sehr guten Geschäftsgang 2015/2016 bei den fünfzig steuerkräftigsten Gesellschaften. Im Mittel der Jahre zuvor betrugen die Steuererträge der juristischen Personen nur 35- 45 Mio. Franken.

Anteil (17%) an der Direkten Bundessteuer 2008 bis 2017



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 11

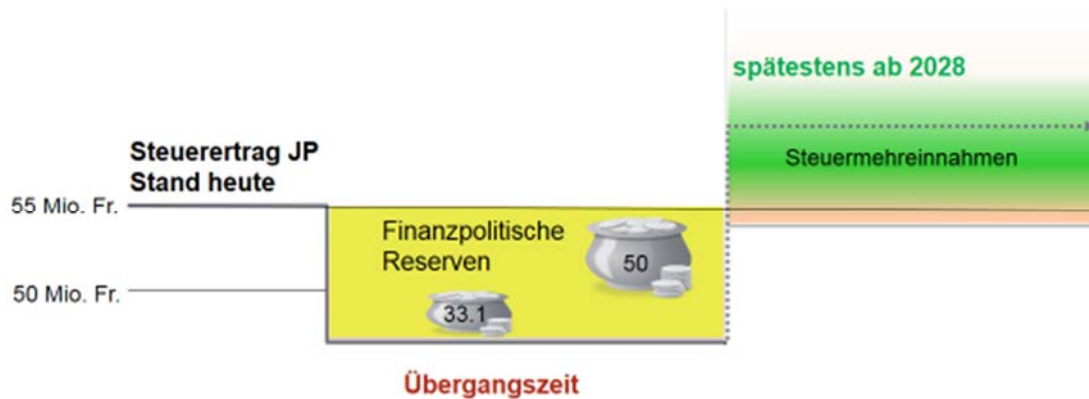
Die vergangenen Jahre zeigten eine hohe Volatilität beim Steueraufkommen der juristischen Personen. Aus diesem Grund ist der Anteil des Kantons Schaffhausen am gesamten Bundessteueraufkommen (bzw. am Anteil aller Kantone) jährlich starken Schwankungen unterworfen. 2017 stieg der Anteil an der Direkten Bundessteuer um 28.9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür sind ebenfalls die Nachsteuern. Sie bringen allein rund 34 Mio. Franken an Mehrertrag aus dem Anteil an der Direkten Bundessteuer mit sich. Ohne die Nachsteuern wäre der Anteil an der Direkten Bundessteuer tiefer ausgefallen als 2016.

**Entwicklung Eigenkapital 2008 bis 2017
inkl. finanzpolitischer Reserven**Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 13

Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2017 auf 258.7 Mio. Franken und liegt damit 86 Mio. Franken höher als per 31.12.2016. Es liegt damit auch über dem Höchstniveau der vergangenen 10 Jahre im Jahr 2009. Im Eigenkapital von 258.7 Mio. Franken berücksichtigt sind die finanzpolitischen Reserven der Rechnung 2016 sowie die neu beantragten Reserven. Diese bilden einen separierten Bestandteil vom Eigenkapital. Im Vorjahr wurden erstmals 33.1 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Der Reserve sollen vor dem Hintergrund der bevorstehenden Steuerreform SV17 Steuererträge der juristischen Personen von unter 50 Mio. Franken pro Jahr bis zum vollständigen Abbau der Reserve entnommen werden können. Aufgrund der ausserordentlich hohen Erträge im Zusammenhang mit den juristischen Personen beantragte die Regierung im Umfang von 50 Mio. Franken wiederum finanzpolitische Reserven zu bilden. Insgesamt stehen so 83.1 Mio. Franken an finanzpolitischen Reserven zur Verfügung.

Finanzpolitische Reserve



Wieso benötigen wir finanzpolitische Reserve und welche Parameter gelten dabei? Der Regierungsrat plant mit der Umsetzung der SV17 den Wirtschaftsstandort zu stärken. Mit den geplanten Massnahmen soll das Steuersubstrat der juristischen Personen erhalten respektive ausgebaut werden. Zugleich sollen die natürlichen Personen steuerliche Entlastungen erfahren. Allerdings muss während einer Übergangszeit mit Steuerminder-einnahmen gerechnet werden. Wir rechnen mit Wegzügen von bis zu 15 % des Steuersubstrates bei den Statusgesellschaften. Damit einhergehen wird auch ein gewisser Wegzug gut verdienender natürlicher Personen. Weitere Schwankungen entstehen wegen der im Bundesrecht begründeten Übergangsbestimmungen und der Verwerfungen der Unternehmensstruktur infolge der veränderten Steuerlandschaft (*BEPS, US-Steuerreform, Brexit sowie Country-by-Country-Reporting*). Mit einer genügend hohen finanzpolitischen Reserve kann die Übergangszeit erfolgreich überbrückt werden. Zu den Parametern der finanzpolitischen Reserve komme ich im Einzelnen gleich noch zu sprechen. Erst möchte ich Ihnen aber noch erläutern, weshalb der Vorschlag der GPK, der von der Regierung angeregt wurde, nur noch eine statt zwei neue finanzpolitische Reserven enthält. Der Regierungsrat hat mit dem Bericht und Antrag zur Staatsrechnung 2017 ja ursprünglich zwei Reserven von je 25 Mio. Franken für Schwankungen bei den juristischen und bei den natürlichen Personen beantragt. Anlässlich der Beratung der Staatsrechnung 2017 in der GPK hat sich dann aber jedoch gezeigt, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve für flankierende Massnahmen bei

den natürlichen Personen nicht erfüllt sind. Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes verlangt nach vorübergehenden Schwankungen. Tatsächlich ist es so, dass die vom Regierungsrat geplante, parallel zur SV17 stattfindenden steuerlichen Entlastungen der natürlichen Personen (z. B. Senkung des Versicherungsabzuges) dauerhaft zu tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen führen werden. Es fehlt bei diesem Zweck an einem temporären Effekt, wie er von Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes verlangt wird. Da jedoch gemäss unseren Erhebungen bei einer erfolgreichen Umsetzung der SV17 damit zu rechnen ist, dass die tieferen Steuererträge bei den natürlichen Personen längerfristig durch Steuermehreinnahmen bei den juristischen Personen abgedeckt werden, ist es sachrichtig, den Ausgleich von Anfang an über die Steuererträge der juristischen Personen vorzunehmen. Dementsprechend soll die neue finanzpolitische Reserve Steuervorlage 17 in Analogie zum Vorjahr nur den Zweck haben, Steuererträge der juristischen Personen unter einem bestimmten Referenzwert auszugleichen. Wir können Ihnen jedoch versichern, dass sich am Vorhaben von parallel stattfindenden steuerlichen Entlastungen für die natürlichen Personen nichts geändert hat. Im Unterschied zum ursprünglichen Antrag der Regierung sind im Vorschlag, den die GPK verabschiedet hat, auch die Parameter definiert.

Zweck

Sie dient dem Ausgleich der Auswirkungen von Schwankungen der Steuererträge der juristischen Personen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Äufnung

Sie wird durch eine Einlage in der Höhe von 50 Mio. Franken geäufnet.

Entnahme

Ausgleichsbeträge können bis zu ihrem vollständigen Abbau entnommen werden, wenn die Steuererträge der juristischen Personen den Referenzwert von 55 Mio. Franken nicht erreichen. Der Kantonsrat entscheidet über die Entnahme. Wieso wurde das Referenzniveau im Vergleich zum Vorjahr angehoben? Beim Referenzniveau wurden die aktuellsten Überlegungen zur Entwicklung der Steuererträge berücksichtigt, welche ins Budget 2019 – und damit voraussichtlich ins letzte Jahr vor der Umsetzung der SV17 – einfließen werden. Der Steuerertrag der juristischen Personen lag im Rechnungsjahr 2017 bei 54.2 Mio. Franken (ohne Nachsteuern), 2016 bei 83.1 Mio. Franken (inkl. kumulierte Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren), 2015 bei 51.7 Mio. Franken, 2014 bei 40.4 Mio. Franken und 2013 bei 44.8 Mio. Franken. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lagen die

Steuererträge der juristischen Personen somit bei 54.8 Mio. Franken. Optimistisch betrachtet darf somit für das Budget 2019 am Vorjahresertrag angesetzt werden.

Zeitraum und Auflösung

Sie wird spätestens mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2028 zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals aufgelöst. Die vorzeitige Auflösung ist zulässig. Der Kantonsrat entscheidet darüber. Für eine seriöse Finanzplanung erachten wir es als geboten, eine möglichst hohe Reserve zu haben, die während des gesamten denkbaren Schwankungszeitraums zur Verfügung steht. Sollte sich die Situation entgegen der aktuellen Einschätzungen nachhaltig stabil entwickeln, ist eine vorzeitige Auflösung der finanzpolitischen Reserve jederzeit zulässig (vgl. Art. 12a Abs. 6 FHG)

Nettoaufwand nach Aufgabenbereich: Übersicht



Mio. Franken

	R 2017	B 2017	R 2016	Abweichung (rot = Nettoaufwand höher resp. -ertrag kleiner als B 2017 / R 2016)			
				zu Budget 2017		zu Rechnung 2016	
Allg. Verwaltung	-5.8	10.9	-0.6	-16.7	-153.3%	-5.2	-874.5%
Öffentliche Sicherheit	30.4	30.5	29.7	-0.1	-0.4%	0.6	2.0%
Bildung	125.3	127.3	124.1	-2.0	-1.5%	1.2	1.0%
Kultur und Freizeit	6.9	6.9	7.3	0.1	1.3%	-0.4	-5.5%
Gesundheit	98.7	102.9	95.1	-4.2	-4.1%	3.5	3.7%
Soziale Wohlfahrt	88.6	87.0	85.4	1.5	1.8%	3.2	3.7%
Verkehr	30.1	33.0	31.2	-2.9	-8.8%	-1.1	-3.5%
Umwelt/Raumordnung	-2.0	-1.8	-1.9	-0.2	-10.4%	-0.1	-6.2%
Volkswirtschaft	8.6	9.5	8.4	-1.0	-10.0%	0.2	2.2%
Nettoaufwand	380.7	406.2	378.9	-25.4	-6.3%	1.8	0.5%
Finanzen und Steuern	466.8	402.0	428.6	64.8	16.1%	38.2	8.9%
abzüglich Einlage in finanzpolitische Reserve	-50.0		-33.1				
Nettoertrag Finanzen und Steuern	416.8	402.0	395.5	14.8	3.7%	21.3	5.4%
Ergebnis	36.1	-4.2	16.6	40.2	960.4%	19.5	117.3%

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

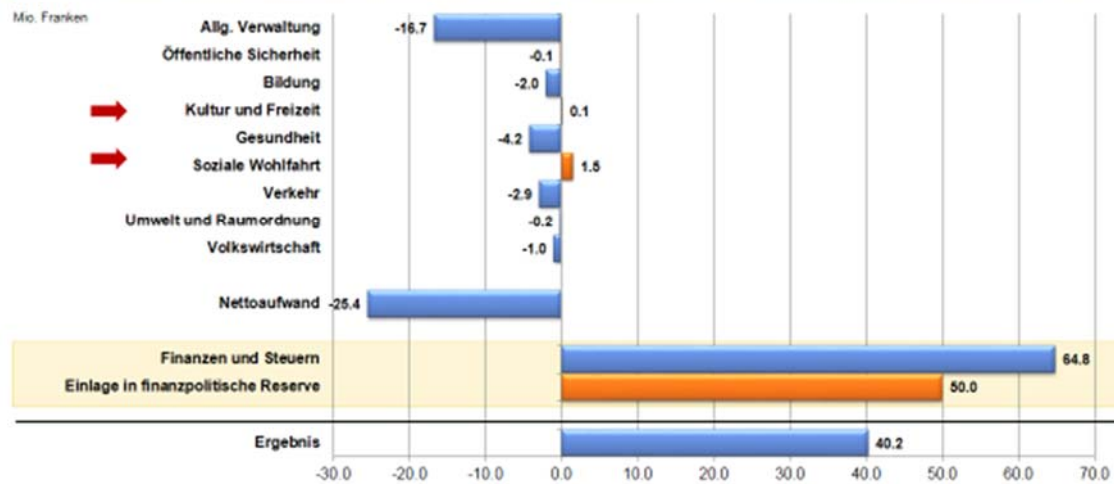
Seite 17

Der Nettoaufwand der Laufenden Rechnung 2017 gemäss funktionaler Gliederung konnte mit einer leichten Steigerung von 1.8 Mio. Franken bzw. 0.5% praktisch auf Vorjahresniveau gehalten werden. Gegenüber dem Budget blieb der Nettoaufwand gar um 25.4 Mio. Franken tiefer. Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern ist die nettoertragsmindernde Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von 50 Mio. Franken enthalten. Ohne diese Aufwandposition würde der Nettoertrag aus Finanzen und Steuern 466.8 Mio. Franken betragen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 38.2 Mio. Franken bzw. 64.8 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Widmen wir uns auf der folgenden Folie den zentra-

len Abweichungen gegenüber dem Budget. Falls Details zu den Abweichungen gegenüber der Rechnung gewünscht sind: Im Bereich **öffentliche Sicherheit** liegt der Nettoaufwand um 0.6 Mio. Franken respektive 2.0% über dem Vorjahresniveau. Allein die nicht einbringbaren Gebühren, Bussen und Kosten aus dem Justizbereich erhöhten sich um 0.8 Mio. Franken. Ertragsseitig fallen insbesondere die Grundbuchgebühren rund 1 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Gegenüber dem Budget liegt der Nettoaufwand mit - 0.1 Mio. Franken praktisch auf dem Prognosewert. Im Bereich **Bildung** ergibt sich beim Nettoaufwand verglichen zum Vorjahr eine leichte Erhöhung um 1.2 Mio. Franken (+ 1.0%). Namentlich die Staatsbeiträge an die Sonderschulen waren höher als im Vorjahr und wie budgetiert. Im Aufgabenbereich **Gesundheit**, d. h. im Spital- und Pflegebereich, hat der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3.5 Mio. Franken zugenommen (+ 3.7%). Vor allem die Beiträge an das Unispital Zürich und an die Spitäler Schaffhausen nahmen zu.

Der Nettoaufwand für die **soziale Wohlfahrt** stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.2 Mio. Franken oder 3.7%. Er ist wenig steuerbar, weil die Zahlungen grösstenteils von Gesetzes wegen vorgesehen sind, so insbesondere der Anspruch auf die Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien. Die Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien lagen bei 55.2 Mio. Franken. Dies entspricht einer erneuten Steigerung um 5.4 Mio. Franken (+ 10.8%) gegenüber dem Vorjahr. Die Ergänzungsleistungen sind um 1.3 Mio. Franken gestiegen. Auch die Gemeinden spüren in diesem Bereich die zunehmenden Belastungen bei den Sozialhilfekosten. Der Kanton trägt diese mit, da er den Gemeinden Beiträge von 25 Prozent an die Sozialhilfekosten ausrichtet. Insgesamt gelang es dank des tieferen Nettoaufwandes, insbesondere bei der Allgemeinen Verwaltung und dem Verkehr, den Nettoaufwand mit einer leichten Steigerung von 1.8 Mio. Franken praktisch auf Vorjahresniveau zu halten. Ausschlaggebend für die erhebliche Verbesserung bei der **Allgemeinen Verwaltung** sind insbesondere der leicht höhere Anteil aus dem Ertrag der Landeslotterie Swisslos und des Schweizerischen Zahlenlottos (+ 0.4 Mio. Franken) sowie die erfolgte Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+ 4.6 Mio. Franken). Beim **Verkehr** war insbesondere der Staatsbeitrag an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs der Bahnunternehmen tiefer. Die wesentlichsten Abweichungen fallen auf den Bereich Finanzen und Steuern. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Bereich um 38.2 Mio. Franken verbessert. Kausal hierfür ist der erwähnte Nachsteuereffekt.

Nettoaufwand nach Aufgabenbereich: Abweichung gegenüber Budget 2017



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 19

Die meisten Aufgabenbereiche lagen unter dem Budget. Einzig die Bereiche Kultur und Freizeit sowie Soziale Wohlfahrt lagen darüber, im letzteren Fall deutlich. Die Soziale Wohlfahrt lag um ganze 1.6 Mio. Franken (+ 1.8%) über dem budgetierten Wert. Die im Berichtsjahr ausbezahlten Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien lagen bei 55.2 Mio. Franken. Das ist 4.1 Mio. Franken oder 8.0 % höher als budgetiert. Korrespondierend dazu sind auch die Beiträge, welche die Gemeinden hierfür an den Kanton zahlen, um 2.6 Mio. Franken höher. Bei den Ergänzungsleistungen ist gegenüber dem Budget eine Zunahme von 2.7 Mio. Franken zu verzeichnen. Im Bereich Finanzen und Steuern habe ich Ihnen die Gründe für die Abweichungen bereits auf der vorangehenden Folie erläutert.

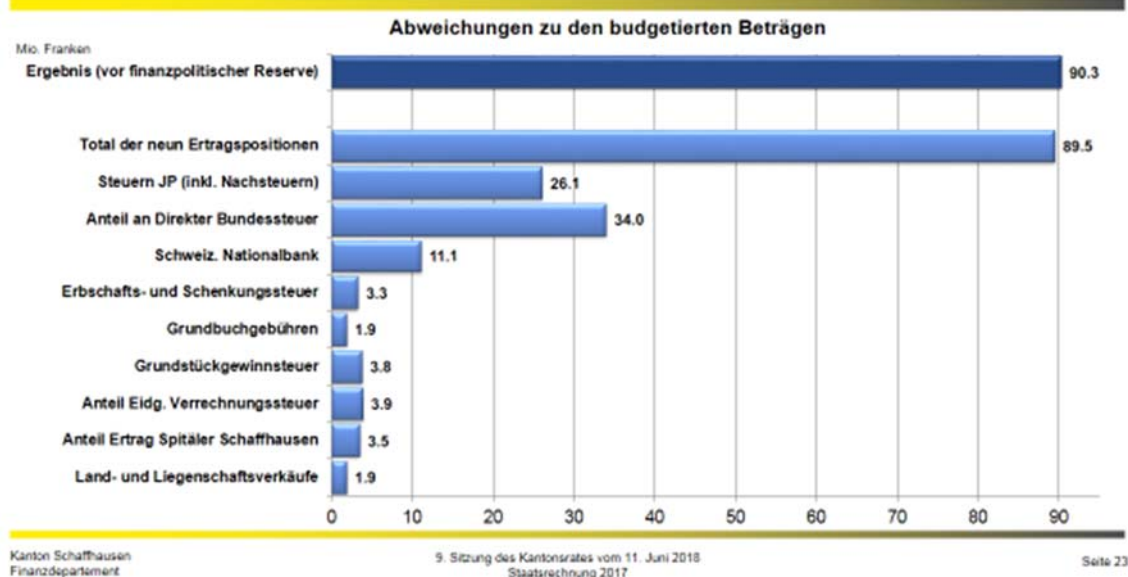
Aufwand nach Sachgruppen (Anteil am Gesamtaufwand LR)

	R 2017 Fr.	B 2017 Fr.	R 2016	rot = höher als B 2017 / R 2016 zu B 2017		zu R 2016	
				Fr.	%	Fr.	%
Aufwand							
Personalaufwand	173.1	174.3	173.7	-1.2	-0.7%	-0.6	-0.3%
Sachaufwand	58.3	59.0	58.8	-0.7	-1.2%	-0.5	-0.9%
Passivzinsen	1.9	2.1	1.7	-0.2	-9.4%	0.2	12.6%
Abschreibungen	21.8	23.0	25.7	-1.2	-5.3%	-3.9	-15.2%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	8.0	8.3	8.2	-0.3	-3.5%	-0.2	-2.8%
Entschädigungen an Gemeinwesen	58.8	57.8	57.6	1.0	1.7%	1.2	2.0%
Eigene Beiträge	290.6	290.1	281.4	0.5	0.2%	9.1	3.3%
Durchlaufende Beiträge	37.5	38.4	37.4	-1.0	-2.5%	0.1	0.3%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	72.9	16.5	55.2	56.4	341.8%	17.7	32.1%
davon Einlage in finanzpolitische Reserve JP	50.0		33.1				
Interne Verrechnungen	24.4	23.7	22.6	0.7	3.0%	1.9	8.2%
total Aufwand	747.2	693.1	722.2	54.0	7.8%	24.9	3.5%
total bereinigter Aufwand *	685.3	631.0	662.3	54.3	8.6%	23.0	3.5%
total bereinigter Aufwand ohne Einlage in fin.pol. Reserve	635.3	631.0	629.2	4.3	0.7%	6.1	1.0%

→ * total Aufwand abzüglich «durchlaufende Beiträge» und «interne Verrechnungen»

Erfreulich ist die Entwicklung bei den beeinflussbaren Aufwandpositionen, wie wir hier im Aufwand nach Sachgruppen sehen. Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0.6 Mio. Franken. Der Sachaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 0.5 Mio. Franken und damit um knapp 1%. Namentlich wurde für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge weniger benötigt. Die Passivzinsen liegen um 0.2 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau, jedoch mit 1.9 Mio. Franken um 0.2 Mio. Franken oder 9.4% unter dem Budget. Aufgrund der aussergewöhnlichen Ertragszunahme mussten keine zusätzlichen finanziellen Mittel beschafft werden, wofür 0.4 Mio. Franken im Budget eingestellt waren. Die Kehrseite ist allerdings die rigorose Handhabung der Banken bei der Weitergabe der Negativzinsbelastung auf Girokontoguthaben der SNB. Dies führte 2017 dazu, dass der negative Habenzins mit ebenfalls 0.4 Mio. Franken zu Buche schlug. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Abschreibungen um 3.9 Mio. Franken, d.h. um 15.2%.

Neun Ertragspositionen zeichnen mit insgesamt 89.5 Mio. Franken für die gesamte Abweichung zum budgetierten Aufwandüberschuss:



Werfen wir noch einen näheren Blick auf die Ertragsseite. Hier fällt auf, dass lediglich neun Positionen auf der Ertragsseite mit insgesamt 89.5 Mio. Franken für eine positive Budgetabweichung sorgen. Sie zeichnen sich somit praktisch für die gesamte Differenz zum budgetierten Aufwandüberschuss verantwortlich. Der Hauptgrund liegt bei den höheren Steueraufkommen der juristischen Personen von 26.1 Mio. Franken und damit direkt zusammenhängend der um 34.0 Mio. Franken höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer. Die Schweizerische Nationalbank hat 2017 insgesamt 11.1 Mio. Franken Ertragsanteil an den Kanton Schaffhausen ausgeschüttet. (Auf Nachfrage: 2018 beträgt der Ertragsanteil 12.8 Mio. Franken.). Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist um 3.3 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Die Grundbuchgebühren lagen um 1.9 Mio. Franken über dem Budget und die damit zusammenhängende Grundstückgewinnsteuer verzeichnete ebenfalls ein Plus von 3.8 Mio. Franken. Der Anteil an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer wurde um 3.9 Mio. übertroffen. Der nicht budgetierte Anteil am Ertrag der Spitäler Schaffhausen betrug 3.5 Mio. Franken. Zu guter Letzt konnte aus Land- und Liegenschaftsverkäufen eine Budgetverbesserung von 1.9 Mio. Franken erzielt werden.

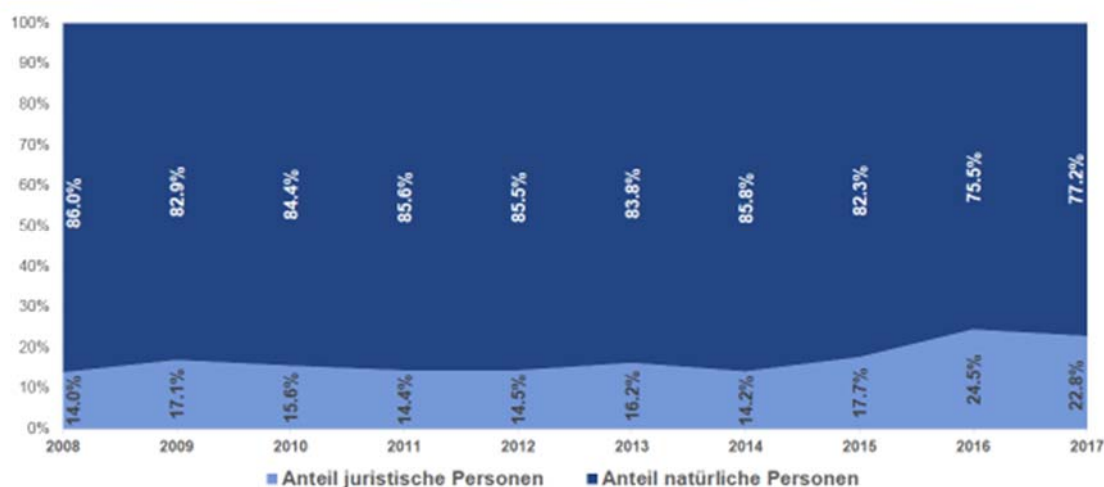
Steuerertrag

in Mio. Franken	Rechnung 2017*	Budget 2017*	Rechnung 2016*	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
➔ Personal-, Einkommens- und Vermögenssteuern	221.5	227.8	219.5	210.2	209.0	199.4
Quellensteuern	28.3	26.0	27.8	25.7	28.4	26.2
Nach- und Strafsteuern	1.9					
Pauschale Steueranrechnung	-0.2					
Steuerliche Massn. EP2014	-	1.9				
➔ Total natürliche Personen	251.5	255.7	247.3	235.9	237.4	225.6
➔ Juristische Personen	54.2	50.8	83.1	51.7	40.4	44.8
Nachsteuern JP	23.0					
Pauschale Steueranrechnung	-0.3					
➔ Total juristische Personen	76.9	50.8	83.1	51.7	40.4	44.8
Grundstückgewinnsteuer	9.3	5.5	8.7	4.7	6.2	6.3
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	337.7	312.0	339.1	292.3	284.0	276.7
Nach- und Strafsteuern	siehe oben	2.0	1.2	0.7	2.0	0.9
Vergütungs-/Verzugszinsen	0.5	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5
➔ Erbschafts- und Schenkungssteuern	9.0	5.7	6.1	7.5	8.4	4.6
Besitz- und Aufwandsteuern	15.2	15.0	15.2	14.9	14.5	14.2
Total Steuerertrag	362.4	335.2	362.5	315.9	309.9	296.9

* inkl. temporäre Steuerfusserhöhung von 3%

Der Ertrag aus allen kantonalen Steuern liegt mit 362.4 Mio. Franken praktisch exakt auf dem Wert des Vorjahres und ist um 27.2 Mio. Franken oder 8.1% höher als im Budget vorgesehen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen bleibt insgesamt mit 251.5 Mio. Franken um 4.2 Mio. Franken unter Budget, übersteigt aber denjenigen des Jahres 2016 um 4.2 Mio. Franken. Der Steuerertrag der juristischen Personen liegt mit 76.9 Mio. Franken um 26.1 Mio. Franken oder 51.4% deutlich über dem Budget. Der Grund sind wie gesagt die Nachsteuern von juristischen Personen. Im Vorjahr waren ebenfalls einmalige Steuerzahlungen in bedeutender Höhe angefallen, daher muss effektiv bei den juristischen Personen im Berichtsjahr gar eine Abnahme um 6.2 Mio. Franken oder 7.5% gegenüber dem Vorjahr hingenommen werden. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden jeweils auf der Höhe des langjährigen Durchschnitts budgetiert. Sie lagen im Jahr 2017 mit 9.0 Mio. Franken aber deutlich über Vorjahresniveau und dem budgetierten Wert.

Entwicklung Anteil JP und NP seit 2008



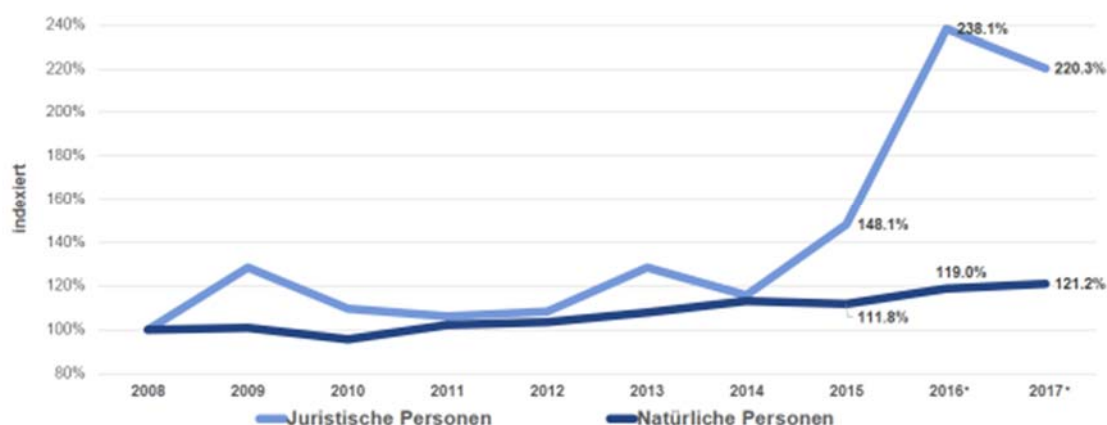
Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 27

Ein Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen im letzten Jahrzehnt zeigt, dass der Anteil, welcher von den juristischen Personen stammt, in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Betrug das Verhältnis zwischen dem Steuerertrag der juristischen Personen und dem der natürlichen Personen 2008 noch 14 zu 86%, ist es 2016 auf 24.5 bei den juristischen Personen gegenüber 75.7% bei den natürlichen Personen angestiegen.

Steuarentwicklung JP und NP seit 2008



* 2016 und 2017 temporäre
Steuerfusserhöhung um 3%

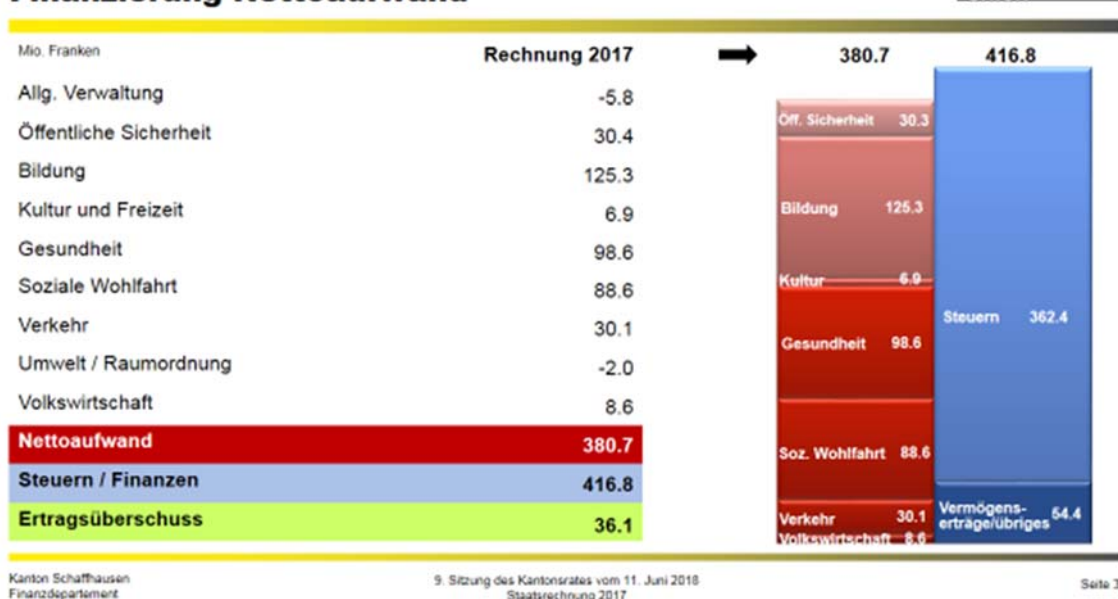
Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 29

Dieser Darstellung können Sie entnehmen, dass die Steuereinnahmen von den natürlichen Personen wegen des Bevölkerungswachstums insgesamt

Rechnung 2017 – Finanzierung Nettoaufwand



Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild: Der Nettoaufwand der Staatsrechnung 2017 beläuft sich auf 380.7 Mio. Franken und konnte damit praktisch auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die Steigerung betrug 1.8 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget blieb der Nettoaufwand gar um 25.4 Mio. Franken tiefer. Die drei Aufgabenbereiche Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung nehmen gut achtzig Prozent vom gesamten Nettoaufwand in Anspruch. Das ist aber nichts Neues. Das war in den letzten Jahren schon so. Sehr erfreulich ist, dass wir 2017 - wie bereits 2016 - gut 95 Prozent vom ganzen Nettoaufwand mit Steuereinnahmen von 362.4 Mio. Franken decken können. Im Jahr 2015 waren es noch nur knapp 85 Prozent gewesen. Aber ganz besonders erfreulich ist natürlich, dass unser Ertragsüberschuss inkl. der finanzpolitischen Reserven 36.1 Mio. Franken beträgt.

2017 getätigte Investitionen

Mio. Franken	B 2017	R 2017	B 2018
Grundlasten	15.3	10.8	19.9
Agglomerationsprogramme und ÖV	1.0	-0.1	3.6
Umnutzung Pflegezentrum	1.0	-	1.0
Neubau Kantonales Sicherheitszentrum	0.5	-	1.5
Trainings- und Schiessanlage Solenberg	-1.4	1.4	2.6
Kompetenzzentrum Tiefbau	4.8	4.3	2.8
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen	1.0	-	-
Auslagerung Strassenverkehrsamt	0.5	-	1.0
Umbau Hauptgebäude Psychiatriezentrum	0.5	-	1.5
Entwicklung Klosterareal	0.5	-	-
Darlehen URh	0.7	0.7	-
Rückzahlung Durchmesserlinie	-9.8	-9.8	-
Total Nettoinvestitionen	14.6	7.3	33.9

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 20.1 Mio. Franken und Einnahmen von 12.8 Mio. Franken aus, was Nettoinvestitionen von 7.3 Mio. Franken ergibt. Das Budget lag bei 14.6 Mio. Franken. Die Bruttoinvestitionen liegen 12.9 Mio. Franken unter dem Budget (33.0 Mio. Franken) und 17.4 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Ausschlaggebend für die tiefen Bruttoinvestitionen sind die gegenüber dem Budget nicht oder noch nicht realisierten Bauprojekte im Hochbau und im Tiefbau, so insbesondere die Umnutzung Pflegezentrum, der Neubau des Kantonalen Sicherheitszentrums, der Ersatzbau für das Zeughaus und Oberwiesen, die Auslagerung des Strassenverkehrsamtes, der Umbau des Psychiatriezentrums und die Entwicklung des Klosterareals. Zudem sind die Beiträge an Meliorationen um 3.2 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.

Zusammenfassung



- Nur neun Positionen auf der Ertragsseite sorgen mit insgesamt 89.5 Mio. Franken für die gesamte Differenz zum budgetierten Aufwandüberschuss;
- Für das Plus beim Steueraufkommen der juristischen Personen und den höheren Anteil an der direkten Bundessteuer sind zum grössten Teil die einmalig erhobenen Nachsteuern verantwortlich;
- Das Steueraufkommen der natürlichen Personen liegt deutlich unter den budgetierten Werten und hat gegenüber Vorjahr um 1.7% zugenommen;
- Die Kostenentwicklungen im Transferbereich werden weitergehen. So u.a. bei der Verbilligung Krankenversicherungsprämien. Die Steigerung gegenüber 2016 beträgt erneut 5.4 Mio. Franken, respektive + 10.8%;
- Personal- und Sachaufwand liegen sowohl unter Vorjahres- als auch unter den budgetierten Werten.

➤ Die Richtung stimmt, grössere Kurskorrekturen sind nicht erforderlich.

Rechnung 2017 OHNE finanzpolitische Reserve



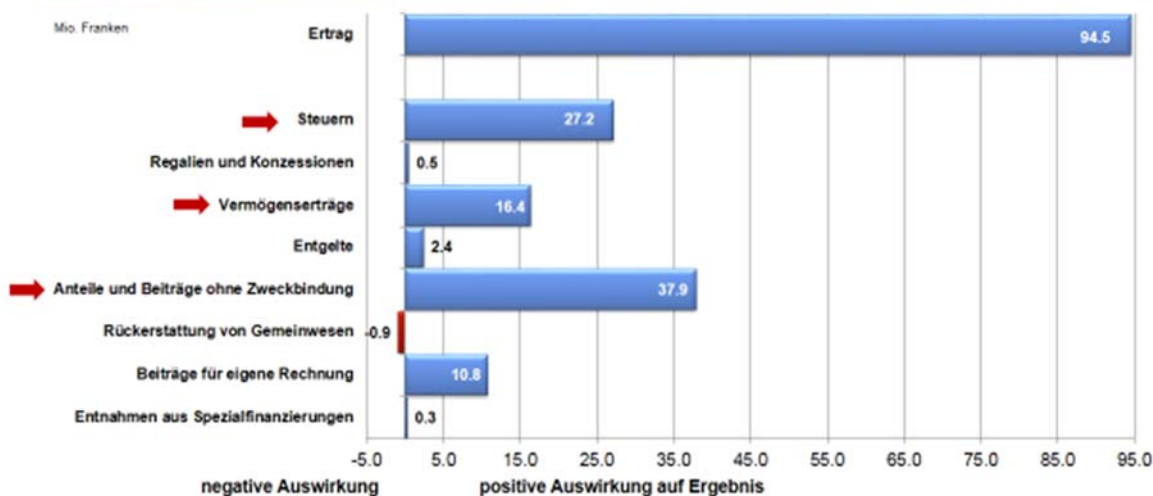
In Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Abw. zu Budget 2017		Abw. zu Rechnung 2016	
Laufende Rechnung							
Aufwand	697.2	693.1	689.1	4.0	0.6%	8.0	1.2%
Ertrag	783.2	689.0	738.8	94.3	13.7%	44.4	6.0%
Ergebnis	86.1	-4.2	49.7	90.3	2153.4%	36.4	73.2%
Investitionsrechnung							
Ausgaben	20.1	33.0	37.5	-12.9	-39.0%	-17.4	-46.4%
Einnahmen	12.8	18.4	21.5	-5.6	-30.4%	-8.7	-40.4%
Nettoinvestitionen	7.3	14.6	16.0	-7.3	-49.9%	-8.7	-54.4%

Rechnung 2017 – Finanzierung OHNE fi.pol. Reserve

in Mio. Franken	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Abw. zu Budget 2017	Abw. zu Rechnung 2016
Ergebnis Lfd. Rechnung	86.1	-4.2	49.7	90.3	36.4
Nettoinvestitionen	7.3	14.6	16.0	-7.3	-8.7
Finanzierungsbedarf	-78.8	18.8	-33.7	-97.5	-45.1
Abschreibungen	16.6	19.3	22.1	-2.7	-5.5
Finanzierungsfehlbetrag					
Finanzierungsüberschuss	95.4	0.6	55.8	94.8	39.5
Selbstfinanzierungsgrad	1'407.0%	103.9%	449.0%		

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 43

**Veränderung bereinigter Ertrag
(Mittelherkunft) gegenüber Budget 2017**Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 45

Der **Ertrag aus allen kantonalen Steuern** liegt mit 362.4 Mio. Franken praktisch exakt auf dem Wert des Vorjahres ist aber um 27.2 Mio. Franken oder 8.1% höher als im Budget vorgesehen. Die Gründe sind bekannt. Die **Vermögenserträge** sind 16.4 Mio. Franken oder 46.3% höher als budgetiert.

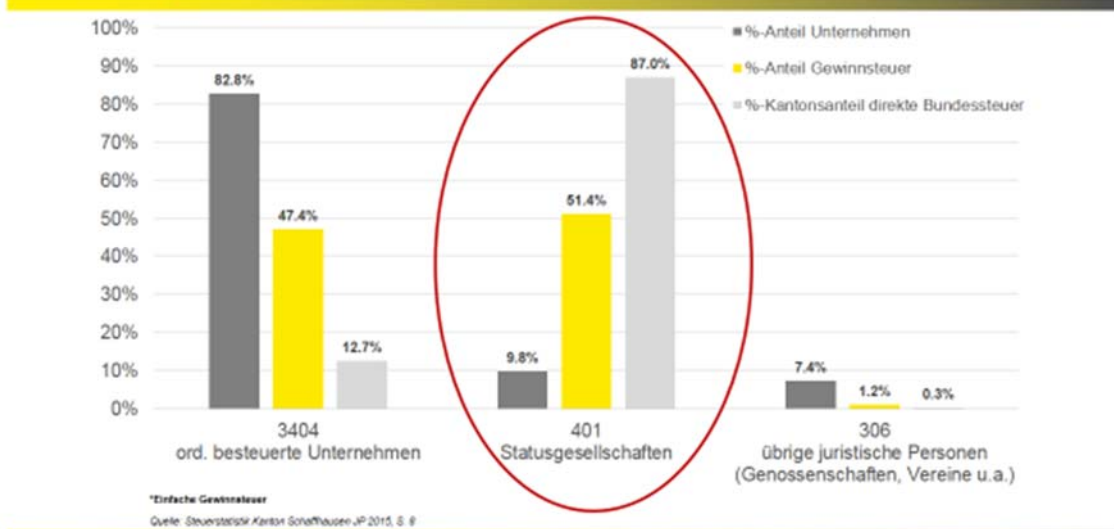
- Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahreswert die Übertragung der Gebäude der Spitäler Schaffhausen sowie der damit verbundene Buchgewinn in der Höhe von 6.1 Mio. Franken enthalten

ist. Der Anteil am Ertrag der Spitäler Schaffhausen betrug im Berichtsjahr 3.5 Mio. Franken. Dieser Beitrag war nicht budgetiert und ist 0.8 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Aus Land- und Liegenschaftsverkäufen resultierte 2017 gegenüber dem Budget ein um 1.9 Mio. Franken höherer Ertrag.

- Der nicht budgetierte Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank liegt mit 6.5 Mio. Franken auf der Höhe der ordentlichen Ausschüttung des Vorjahres. Zudem nahm die Schweizerische Nationalbank eine ausserordentliche Ausschüttung vor; dieser Anteil des Kantons Schaffhausen schlägt in der Rechnung 2017 mit zusätzlichen 4.6 Mio. Franken zu Buche.

Die **Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung** liegen mit 37.9 Mio. Franken oder 56.0% deutlich über den budgetierten Werten.

- Der Anteil der Direkten Bundessteuer liegt 34.0 Mio. Franken über dem Budget. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Zunahme zur Hauptsache im direkten Zusammenhang mit den einmaligen Nachsteuern von juristischen Personen steht und es sich demzufolge nicht um einen allgemeinen Aufwärtstrend dieser Ertragsposition handelt.
- Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 3.9 Mio. Franken (+°40.7%) über dem budgetierten Wert.
- Die aus dem NFA eingegangenen Zahlungen sind 5.5 Mio. Franken höher als im Vorjahr, wurden aber in entsprechender Höhe budgetiert.

Juristische Personen**Verteilung Steuern* nach Steuerrechtsform**Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement9. Sitzung des Kantonsrates vom 11. Juni 2018
Staatsrechnung 2017

Seite 47

Dieser Graphik entnehmen Sie, wie wichtig die Statusgesellschaften und damit deren Verbleib im Kanton Schaffhausen ist. Gemäss der Steuerstatistik stammen 51.4% des Gewinnsteuereinkommens von den Statusgesellschaften. Sie liefern zugleich 87% des Kantonsanteils an den direkten Bundessteuern.

Marcel Montanari (JFSH): In der Geschäftsprüfungskommission haben wir die Staatsrechnung an vier Sitzungen behandelt. Dies wurde jeweils nach Departement organisiert. Wir durften immer den zuständigen Regierungsrat bei uns in der Runde begrüßen. Auch hatten wir wieder die Möglichkeit, Detailfragen einzureichen. Viele dieser Teilfragen wurden beantwortet, bei den anderen konnten wir während der Sitzung nachhaken. Namentlich gab es Fragen zu den Hintergründen der ausserordentlichen Nachsteuern bei den juristischen Personen. Allerdings konnte uns da die Regierung aufgrund des Steuergeheimnisses nicht im Detail Auskunft geben. Betreffend der finanzpolitischen Reserven kann ich an das anknüpfen, was die Finanzreferentin bereits gesagt hat. Es war von einzelnen GPK-Mitgliedern das Anliegen, das nochmals genauer anzuschauen. Es wurde moniert, dass bei den natürlichen Personen es sich nicht um einen temporären Ausfall handeln wird, weshalb die Bildung einer finanzpolitischen Reserve und zulässig sei. Die Regierung hat das entgegengenommen, das nochmals geprüft und sich dann bereit erklärt, den Antrag anzupassen, respektive wurde er während der Behandlung in der GPK überarbeitet. Dies dahingehend, dass jetzt neu nur noch eine zusätzliche finanzpolitische Reserve gebildet werden soll für juristische Personen, respektive

für die Situation, wenn wir Ausfälle bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen haben. Die Intuition zur Auflösung ist, dass wenn wir weniger Steuereinnahmen haben bei den juristischen Personen als 55 Mio. Franken aber doch mehr als 50 Mio. Franken so würde die Differenz aus der neu zu bildenden finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Wenn wir weniger als 50 Mio. Franken haben, wäre die Differenz zwischen 50 Mio. Franken und 55 Mio. Franken wieder aus der neuen finanzpolitischen Reserven zu entnehmen. Für den Teil unter 50 Mio. Franken würde zuerst die im letzten Jahr gebildete finanzpolitische Reserve geleert werden und dann erst die neue, heute zu bildende finanzpolitische Reserve. Das ist aber nur die Intuition zum heutigen Tag. Letztlich entscheiden werden Sie, wenn es um die Entnahme geht. Dass man nur eine finanzpolitische Reserve bilden möchte und dass man sie überhaupt bilden möchte, wurde in der GPK insgesamt positiv aufgenommen. Es sei richtig, Geld auf die Seite zu legen, für den Fall, dass es einmal zu Ausfällen kommen könnte. Allerdings gab es auch eine Minderheit in der GPK, die sich gegen solche zusätzlichen *Töpfli* aussprach. Sie wollten nicht, dass man für verschiedene Zwecke separate Gefässe bildet, sondern hätte es bevorzugt, wenn man alles gesamthaft dem Eigenkapital zuweisen würde. Diese Minderheit hat sodann auch gesagt, dass man sonst anfangen könnte, für alle grösseren Projekte, wie beispielsweise ein Sicherheitszentrum, solche separate Gefässe zu schaffen und das sei nicht in ihrem Interesse. Diese Minderheit hat der Bildung der finanzpolitischen Reserve nicht zugestimmt, respektive sich enthalten. In der Schlussabstimmung empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission mit 5 : 0 Stimmen bei drei Enthaltungen, die finanzpolitische Reserve gemäss unseres Berichtes zu bilden. Zudem empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommissionen mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Staatsrechnung zu genehmigen. Gerne stehe ich für einzelne Aspekte, falls es Fragen gibt, zur Verfügung. Wir haben die Staatsrechnung in unserer Fraktion besprochen. Wir werden den gestellten Anträgen zustimmen. Wenn wir die finanzielle Entwicklung des Kantons anschauen, stellen wir fest, dass auch dieses Jahr wieder die Aufwände und Erträge gestiegen sind. Das heisst, der Kuchen insgesamt wird immer grösser. Es stellt sich für uns die Frage, ob es allenfalls auch irgendwann begrenztes Wachstum gibt. Oder kann dieser Staatshaushalt immer zunehmen oder wird er dann auch irgendwann dick und faul. Ein anderer Aspekt, den man bei dieser Rechnung ganz deutlich sieht, ist die Wichtigkeit der Steuereinnahmen. Nur dank den Steuereinnahmen können wir uns letztlich alle diese Ausgaben leisten. Da sind die Steuereinnahmen sowohl von den natürlichen Personen, als auch von den juristischen Personen gemeint. Wobei – bei den juristischen Personen, bei den Unternehmen muss man immer sehen, dass dahinter Menschen stecken, die eine starke Leistung erbringen, sich engagieren und deshalb Gewinne realisieren, die

nachher versteuert werden können. Umso wichtiger ist es, dass wir in unserem Kanton eine Situation haben, die es für Personen interessant macht, die sich engagieren möchten. Sei es als Angestellte oder auch als Unternehmer. Entsprechend werden wir der finanzpolitischen Reserve zustimmen. Es ist wichtig, dass wir einen Puffer haben, falls es zu Ausfällen kommen könnte. Dabei möchten wir an das von der Finanzreferentin Gesagte anknüpfen. Wenn jetzt keine finanzpolitische Reserve für natürliche Personen bilden, heisst das nicht, dass es da keine Entlastung geben sollte. Nein, wir sind klar der Meinung, dass es in Zukunft zu steuerlichen Entlastungen sowohl für Unternehmen wie auch für natürliche Personen kommen soll.

Richard Bühner (SP): Die SP-JUSO-Fraktion sieht den Abschluss der Jahresrechnung 2017 sehr positiv. Wir werden daher auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung eintreten und die Jahresrechnung genehmigen. Weniger erfreut ist die Fraktion über die erneute Schaffung einer zweiten Tranche finanzpolitischer Reserve für juristische Personen. Ich halte mich kurz, da die Zahlen vorliegen und von allen genau studiert werden konnten. Statt einem Defizit von 4.2 Mio. Franken schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von 86.1 Mio. Franken ab. Davon werden 50 Mio. Franken in eine finanzpolitische Reserve für juristische Personen gelegt. Wie schon letztes Jahr fragt sich unsere Fraktion wie man sich so verschätzen kann in der Beurteilung bei der Budgetierung. Insofern resultiert der hohe Steuerertrag der juristischen Personen auf eine Nachzahlung von Steuern, was sicher schwer voraussehbar ist. Die Glaubwürdigkeit der Budgetierung ist mit der heutigen Abweichung nicht gerade gestiegen. Die Steuererträge der natürlichen Personen bewegen sich auf dem Niveau des Budgets. Erfreulich ist die Einhaltung der Budgetpositionen. Vor allem der Personalaufwand und der Sachaufwand waren leicht rückläufig. Der Nettoaufwand bewegt sich etwa auf dem Vorjahresniveau. Schade ist, dass uns der Regierungsrat nicht schon bei der Budgetierung 2018 über den guten Rechnungsabschluss informierte. Ich hoffe, dass wir bei der nächsten Budgetierung bereits Zahlen von dem laufenden Jahr haben. Das Eigenkapital zusammen mit den finanzpolitischen Reserven beträgt stattliche 206 Mio. Franken, was den finanziellen Spielraum in Zukunft optimistischer gestalten wird. Einige Fraktionsmitglieder werden noch Fragen zu einzelnen Rechnungspositionen stellen. Die Schaffung einer erneuten finanzpolitischen Reserve für juristische Personen lehnt unsere Fraktion in dieser Form ab. Nach meiner Meinung ist eine Vorfinanzierung bis 2028 von Steuergesetzrevisionen, die noch nicht einmal bekannt sind, für juristische Personen nicht gerade demokratisch. Ich persönlich hätte eine Vorfinanzierung von Investitionen vorgezogen. Nach dem erfreulichen Ja für

das Polizei- und Sicherheitszentrum und dem Motorfahrzeug- und Schiffsamtsamt, wäre der Spielraum vorhanden für eine mögliche Vorfinanzierung dieser Art. Aber in der GPK war für dieses Anliegen kein Verständnis vorhanden. Unsere Fraktion wird heute andere Vorschläge und Anträge für die Verwendung der angedachten 50 Mio. Franken einbringen. Wir danken allen Steuerzahlern – ob natürliche oder juristische Personen – für ihren Beitrag an den Staatshaushalt. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Staatsrechnung genehmigen. Für die Bildung einer finanzpolitischen Reserve werden wir unsere eigenen Anträge einbringen.

Rainer Schmidig (EVP): Wiederum blicken wir auf einen erfreulichen Abschluss der Rechnung des Kantons zurück. Dank sprudelnden Steuereinnahmen ist ein beträchtlicher Überschuss mit Hilfe von wiederkehrenden Einmal-Effekten gelungen. Alle, die zum guten Abschneiden beigetragen haben, möchten wir unseren Dank aussprechen, vor allem den Steuerzahlern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, die sich immer für unseren Kanton einsetzen. Die Finanzdirektorin hat Ihnen die Rechnung und die finanzpolitische Reserve ausführlich vorgestellt. Der GPK-Sprecher hat die Beratungen der GPK erläutert. So kann ich direkt auf den Punkt kommen, der in unserer Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben hat: Die finanzpolitische Reserve. Wir sind über dieses Rechnungs-Glättungs-Vehikel nicht glücklich, kann doch damit der Überschuss der Rechnung kaschiert werden. Für uns bleibt es Eigenkapital und sollte auch so ausgewiesen werden. Der Sündenfall datiert aber aus dem letzten Jahr und wird nun einfach aufgestockt. Froh sind wir, dass aber wenigstens auf die finanzpolitische Reserve für natürliche Personen verzichtet wird. Wir werden auf die Vorlage eintreten und am Schluss der Rechnung auch zustimmen.

Thomas Stamm (SVP): Ich danke Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter und dem GPK-Präsident Marcel Montanari für die ausführlichen Erläuterungen des vergangenen Jahres. Die SVP-EDU-Fraktion hat den Rechnungsabschluss eingehend beraten und wird ihn vollumfänglich genehmigen. Wir können uns glücklich schätzen, dass hohe Nachsteuern bei den juristischen Personen zum Tragen gekommen sind. Es ist nicht genug zu betonen, dass diese Nachsteuern definitiv ausserordentlichen Charakter hatten. Die weiteren positiven Effekte aus den beiden Sparprogrammen, die SNB-Auszahlung und die höheren Verrechnungssteuern stehen den Sorgenpositionen gegenüber. Die soziale Wohlfahrt und das Gesundheitswesen sind im letzten Jahr mit je rund vier Prozent weiter im Steigflug. Das muss uns Sorgen machen. Sorgen – ein gutes Stichwort, um in die Zukunft überzuleiten. Vor der Tür steht die Steuervorlage 17. Am 16. Mai hat die

Wirtschaftskommission des Ständerats einstimmig einen Konzeptbeschluss präsentiert, der die Steuervorlage 17 mit der Sanierung der AHV verknüpft. Demnach sollen 2.1 Mia. Franken zusätzlich in die AHV fliessen. Das entspricht dem Betrag, dem der Bund, Kanton und Gemeinden wegen der Steuerreform entgeht. Dieses Vorhaben soll durch höhere Beiträge aus den Bundeskassen 900 Mio. Franken sowie eine Erhöhung der Lohnbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern um 0.3 Prozent finanziert werden. Bei der Teilbesteuerung der Dividenden will der Ständerat den Kantonen mehr Spielraum belassen und die Mindestbesteuerung bei 50 Prozent statt 70 Prozent vorschreiben. Beim Kapitalanlageprinzip wollen die Ständeräte eine Rückzahlungsregelung einführen, damit mehr Steuereinnahmen anfallen. Der Abzug bei der Eigenfinanzierung von Unternehmen soll in Hochsteuerkantonen zugelassen werden. *Summa summarum* wurden auf eidgenössischer Ebene fast schon grenzwertige linke Anliegen berücksichtigt, so dass das Mass nun voll sein müsste. Das ist die wahrscheinlich mehrheitsfähige eierlegende Wollmilchsau aus Bern. Mittlerweile ist das *Kinderzulagen-Zückerli* des Bundesrats wieder verschwunden und keiner weiss zurzeit, wohin sich diese Wollmilchsau schlussendlich hinbewegt. Gemäss Zeitplan ist bereits eine Abstimmung für den kommenden Frühling denkbar. Fakt ist: Für den Kanton Schaffhausen, der aufgrund der Tatsache, dass er über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Statusgesellschaften verfügt, in besonderem Masse von der Steuervorlage 17 betroffen sein wird, ist es eminent wichtig, dass wir bald eine Lösung auf dem Tisch haben, damit die betroffenen Gesellschaften nicht im grossen Stil abwandern. Es kommen ohnehin noch genügend Unsicherheiten auf uns zu. Mit der Äufnung der zweiten finanzpolitischen Reserve 2017 zeigt die Regierung auf, dass ein Verunsicherungs-Tsunami auf uns zurollt. Nachdem Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter mit dem Finanzdepartement die Schwankungsreserve 17 auf Input der GPK sehr konstruktiv angepasst hat, erhält der Kanton somit zwei Ausgleichsbecken von rund 83 Mio. Franken, die bis 2025 respektive 2028 den Kanton eine Planungs- und allfällige Restrukturierungszeit verschaffen. Das ist ein riesiger Glücksfall und darf auf keinen Fall verspielt werden. Unsere Fraktion wird der Reserve 2017 einstimmig zustimmen und ich bitte sie ausdrücklich dies auch zu tun. Zum Schluss danke ich im Namen der Mitglieder der SVP-EDU-Fraktion allen Beteiligten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Schaffhausen für ihren Einsatz im Dienste unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Der Dank geht natürlich auch an Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und der aktuellen Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter für den reibungslosen Übergang im Finanzdepartement. Selbstverständlich danken wir auch allen Regierungsräten für ihren gewiss nicht immer einfachen Job im Dienste des Kantons Schaffhausen.

Matthias Frick (AL): Eigentlich ist es schön, was wir zu besprechen haben. Sondereinnahmen wie die Gewinnausschüttung der Nationalbank und 23 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den juristischen Personen, zusätzlich 34 Mio. Franken aus den Anteilen der direkten Bundessteuer unter dem Titel «Nachsteuern» lassen die Rechnung richtig gut aussehen. Das ist ein schönes Abschiedsgeschenk der scheidenden Finanzdirektorin, könnte man sich denken und denken sich wohl viele in diesem Saal. Ich sehe mich ein wenig in der Pflicht, in diesem Jubeltaumel den Spielverderber zu spielen. Stellen sie sich die Situation vor, wenn es umgekehrt wäre. Ein riesen Tohuwabohu würde ausbrechen, wenn in der Rechnung Mindereinnahmen in derselben Höhe präsentiert worden wären. Dann noch mit dieser Begründung, man hätte eine oder mehrere juristische Personen zu hoch eingeschätzt. Die, die heute so fröhlich gesinnt sind, lächeln um am Schluss alles abnicken, hätten überhaupt keine Freude. Nein, es würden Rufe laut nach Rücktritt des Finanzdirektors oder der Finanzdirektorin, egal welcher Couleur. Es würden Rufe laut, nach einer parlamentarischen Untersuchungskommission und wenn der Finanzdirektor ein Sozialdemokrat wäre, würde man das wahrscheinlich sogar beschliessen. Es geht um Nachsteuern. Das heisst, dass in den Vorjahren zu wenig Steuern bezahlt wurde. Zur Beurteilung dieser Situation wäre es eminent wichtig zu wissen, während wie vielen Jahren die Steuereinnahmen zu gering ausgefallen sind und wie viel das jeweils ausgemacht hätte. Auch wäre es wichtig zu ergründen, wie diese enorme Steuersumme zustande gekommen ist. Aber in der GPK Fragen zu stellen, das brachte nix. Es wurde einzig und allein eine Frage von mir im Zusammenhang mit den Nachsteuern vollständig beantwortet. Dies nämlich nach dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieser immensen Nachsteuern. Antwort im Verlaufe des Sommers 2017. Das heisst Monate vor der Budgetsitzung hier drin. Machen Sie sich einmal ihre Gedanken hierzu und zur Kommunikation der Regierung gegenüber dem Kantonsrat. Währenddessen lese ich Ihnen die Fragen vor, die ich in der GPK gestellt habe und deren Beantwortung, mit Verweis auf das Steuergeheimnis verweigert wurde, aufgrund der Struktur der Unternehmen im Kanton Schaffhausen. Wie viele Einzeldossiers generieren diese 23 Mio. Franken Mehreinnahmen? Wie weit zurück erstrecken sich die Nachsteuern respektive welches ist das am weitesten zurückliegende Steuerjahr, für das Nachsteuern entrichtet werden müssen? Kam eine oder mehrere juristische Personen, die hinter diesen Dossiers stehen, in den vergangenen zehn Jahren in den Genuss von Steuererleichterungen oder einzelbetrieblichen Fördermitteln nach kantonalem Recht? Kam eine oder mehrere Firmen die hinter diesen Dossiers stehen in den vergangenen zehn Jahren in den Genuss von Steuererleichterungen des Bundes (Lex Boni oder ähnliches)? Diese Fragen wurden nicht beantwortet mit Verweis auf das Steuergeheimnis. Ich frage Sie: Wie kann eine der Antworten auf diese Fragen

das Steuergeheimnis verletzen? Wie sollen diese Antworten Rückschlüsse auf die Identität der Firma ermöglichen? Wir wissen gar nichts. Wir wissen nicht einmal in der GPK etwas über diese Steuerdossiers. Weder, welche Firmen wie viele Steuern bezahlten, noch welche Firma in den Genuss von Steuererleichterungen kommt. Wie sollten wir dann aufgrund der Antworten auf diese Fragen irgendetwas einordnen können? Es ist auch mit den Antworten auf meine gestellten Fragen nicht möglich, Rückschlüsse auf die Identität der Firmen zu ziehen. Der Verweis auf das Steuergeheimnis ist meines Erachtens eine konstruierte Position. Sie wurde formuliert, um sich vor Neugierde, hier verkörpert durch ein Mitglied der GPK zu schützen und weitergehende Nachforschungen zu unterbinden. Solange diese Fragen nicht zu meiner Zufriedenheit beantwortet werden – entweder in der Öffentlichkeit, denn es lassen sich wirklich keine Rückschlüsse auf irgendwelche Firmen daraus ziehen – oder in der GPK, kann ich der Rechnung nicht zustimmen. Ich empfehle Ihnen, diese abzulehnen und es mir gleich zu tun. Bei der finanzpolitischen Reserve sieht es ähnlich aus. In der vorgeschlagenen Form kann meine Fraktion dieser als solche nicht zustimmen. Näheres werden wir in der konkreten Diskussion zur finanzpolitischen Reserve ausführen und dementsprechend auch Antrag stellen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Danke für die Voten. Ein Dank geht auch an diejenigen, die es positiv aufgenommen haben. Sie haben mir ein paar Fragen gestellt und ein paar Anmerkungen gemacht. Ich werde mich der Reihenfolge nach äussern. Zu dem, was Richard Bühler gesagt hat, dass es ihm lieber gewesen wäre, wenn wir keine finanzpolitische Reserve gemacht hätten, sondern wenn wir das zur Vorfinanzierung beispielsweise für das Polizei- und Sicherheitszentrum und Strassenverkehrsamt genommen hätten. Im Prinzip haben Sie Recht. Es ist wunderbar, wenn man vorfinanzieren kann, dann kann man im Generellen sagen, dass das eine gute Sache ist. Nur haben wir im Moment eine sehr spezielle Situation. Wir stehen vor einer grossen Ungewissheit. Die ganze Steuerlandschaft wird umgepflügt. Es wird kein Stein auf dem anderen bleiben, vor allem bei den Statusgesellschaften. Es sind sehr viele Unwägbarkeiten, die vor uns stehen. Darum können wir nicht nach dem normalen Modus operieren, sondern wir müssen uns vorsehen, was passiert. Das heisst jetzt, wir müssen zuerst schauen, dass wir für die Situation gewappnet sind, die auf uns zukommt. Der Kanton Schaffhausen ist in besonderem Masse davon betroffen. Wir sind ein Kanton, der sehr viel Steuersubstrat aufgrund von Statusgesellschaften produziert. Wenn da irgendwie eine Verwerfung kommt und irgendetwas passiert, dann trifft es uns am härtesten. Wir sind nicht nur im interkantonalen Wettbewerb, sondern auch im internationalen Wettbewerb. Wir müssen somit zuerst schauen, dass wir diese Steuervorlage gut über die Bühne bringen, damit wir genügend

Schnauf haben, um diese Durststrecken, die wir erwarten – wir rechnen mit ungefähr 15 Prozent Abwanderung. Wenn wir das Fuder im Trockenen haben, dann werden wir wieder neue Steuereinnahmen generieren und wir werden auf diesem Niveau weiterfahren können. Rainer Schmidig hat von einem Sündenfall gesprochen. Dieser basiert auf Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes, das Sie verabschiedet haben. Wir haben diesen angewandt, somit ist das so demokratisch legitimiert. Wenn Sie das als Sündenfall bezeichnen, dann ist immerhin der Kantonsrat, der in den verbotenen Apfel gebissen hat. Zum Votum von Matthias Frick, zu dem, wenn das Szenario anders wäre: Das ist die Kunst des Budgetierens. Man muss den *Worstcase* vermeiden, dass man dagegen gewappnet ist. Aber wenn es besser kommt, dann hat man Glück gehabt. Aber gutes Budgetieren beinhaltet, dass man den *Worstcase* versucht vorzuschauen. Ob es einem gelingt, das ist immer eine andere Frage. Dann haben Sie diverse Fragen aufgeworfen, zu diesem fraglichen Sonderfall. Einzelne Fragen sind derart detailliert, dass eine Antwort doch wieder ins Steuergeheimnis fällt. Wenn man die Fragen beantworten würde, würde man die 1'000 juristischen Personen, die es betrifft, identifizieren können. Das Steuergeheimnis gilt auch hier. Wir sind auf der Ebene der direkten Bundessteuer, wo es auch gilt. In dieses Verfahren waren nicht nur wir, sondern auch die eidgenössische Steuerverwaltung involviert. Ich habe nochmals Rücksprache mit dem Chef der eidgenössischen Steuerverwaltung, Adrian Hug, genommen. Es gilt das absolute Steuergeheimnis. Wir haben das auch abgeklärt in Bern. Wir dürfen wirklich nichts sagen, ansonsten machen wir uns der Verletzung des Steuergeheimnisses schuldig. Das möchte ich weder mir noch irgendjemand anderem zumuten. Es hat nichts mit Misstrauen oder ähnlichem zu tun. Wir halten uns an die gängige Gesetzgebung und darum können wir Ihnen keinerlei Auskunft im Sinne Ihrer Fragen geben. Auf die Punkte von Richard Bühner zur finanzpolitischen Reserve werde ich dann zu sprechen kommen, wenn die entsprechenden Anträge oder Vorschläge kommen werden.

Marcel Montanari (JFSH): In der GPK haben wir auf die Frage nach dem Zeitpunkt der Information betreffend der Nachsteuern explizit nachgefragt. Die Regierung hat uns dann geantwortet, dass man früher davon Kenntnis gehabt haben sollen. Allerdings hat sie die GPK im Rahmen der Budgetierung für dieses Jahr nicht über diese Nachsteuern informiert. Dies, weil es sich um einen einmaligen Effekt handle und deshalb nicht für die Budgetierung relevant gewesen sei. Ich persönlich teile diese Meinung nicht. Dieser Effekt an Nachsteuern von 23 Mio. Franken im Verhältnis zu 172.7 Mio. Franken Eigenkapital, das wir per Ende 2016 hatten, ist das doch eine relevante Information zur Einschätzung der finanziellen Lage des Kantons. Die Einschätzung der finanziellen Lage ist meines Erachtens relevant für

eine Budgetierung. Betreffend die Budgetierung hat Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter bereits Ausführungen gemacht, ebenso zu den Nachsteuern. Es wurde nochmals ein Auftrag erteilt, das genau abzuklären. Im Wesentlichen erhielten wir die gleiche Stellungnahme, wie wir sie soeben von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hörten. Betreffend das Anliegen von Matthias Frick, diese Rechnung nicht zu genehmigen. Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt, weshalb ich keine Empfehlung abgeben kann. Allerdings gab es bei diesem Traktandum eine Abwesenheit und die Kommission hat mit acht zu null Stimmen entschieden, dass sie Ihnen beliebt machen möchte, diese Rechnung abzunehmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung Verwaltungsbericht 2017

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Das Büro des Kantonsrats hat an seiner Sitzung vom 20. März 2017 beschlossen, dass die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) dem Kantonsrat fortan jährlich über ihre Kommissionsarbeit Bericht erstattet, so wie dies auch die anderen ständigen Kommissionen des Kantonsrats tun.

Hedy Mannhart (FDP): Auf Seite 3 des Verwaltungsberichts ist eine gute Zusammenfassung der Tätigkeiten vom letzten Jahr aufgeführt. Aus diesem Grund fanden unsere Fraktionen und ich selber es überflüssig, zusätzlich einen Bericht abzugeben, da er vor allem die Sitzung verlängert. Ich wurde direkt angesprochen, dass ich das gar nicht will. Ich nutze deshalb die Gelegenheit, einige Punkte zusammenzufassen. In der GrüZ wurden 2017 vier neue Mitglieder von insgesamt sieben gewählt. Ich selber kam in den Genuss, sogleich das Präsidium übernehmen zu dürfen oder zu müssen. Als vorbereitende Kommission konnten wir durch effiziente und konstruktive Arbeit das Stipendienkonkordat sowie das zugehörige Stipendiendekret in Rekordzeit beraten und zu gewährleisten, dass die Frist für den Beitrag zum Stipendienkonkordat respektive zur Erfüllung der Mindeststandards fristgemäss erfüllt werden konnte und so die Bundesgelder von rund einer Viertelmillion weiterhin gewährleistet sind. Die internationale parlamentarische Bodenseekonferenz, die jedes Jahr im Frühling und Herbst stattfindet, wählte letztes Jahr zwei Arbeitsgruppen. Die eine behandelte den Fluglärm am Flughafen Zürich mit Schaffhausen als Vorsitz. Die zweite das gesamte Verkehrskonzept, worin Urs Capaul als kompetentes GrüZ-Mitglied delegiert werden konnte. Dieses Jahr darf der Kanton Schaffhausen als Gastgeberkanton für die IBBK auftreten. Im Vorfeld gab

es in der GrüZ kontroverse Diskussionen über die Zuständigkeit und Kompetenz der GrüZ an der internationalen parlamentarischen Bodenseekonferenz in Schaffhausen. Leider war das Büro des Kantonsrats für ein klärendes Gespräch nicht bereit. Da der Kanton Schaffhausen als einziges Mitglied der Bodenseekonferenz eine Spezialkommission GrüZ mit eigenem Statut kennt, wurde jetzt bemerkt, das Kantonsratspräsident Walter Hotz sowie Kantonsrat Markus Müller das Statut der Bodenseekonferenz als Grundlage nahmen und nicht das Statut der GrüZ, was ganz korrekt wäre. Die internationale parlamentarische Bodenseekonferenz war trotz vorgängigen Differenzen ein gut aktualisierter und erfolgreicher Anlass. Falls sie noch Fragen zu GrüZ oder ähnliches haben, stehe ich gerne zu Verfügung Schwelle.

Detailberatung WOV-Dienststellen

23 Baudepartement

2340/2352/2360 Kantonsforstamt Seiten B58 - B73

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu B60 Kantonsforstamt, 2341 Beiträge Position 362.1000 Staatsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Programmvereinbarung mit dem Bund ausbezahlt werden. Woher kommen sie? In der Rechnung 2016 wurden 670'000 Franken aufgewendet. Im Budget 2017 hatten wir 450'000 Franken eingestellt. In der Budgetdebatte hat mir damals der Baudirektor die Veränderung erklärt. Im Grundsatz gilt: Ein Teil Bund. Ein Teil Kanton. Beim Konto 372.0000 sind 60'000 Franken weniger abgeholt und somit auch weitergeleitet worden. Der Kanton hat aber 200'000 Franken zu Lasten der Waldbesitzer – im Kanton Schaffhausen sind das meist die Gemeinden – nicht ausgegeben, sondern eingespart. Gespart in dem Sinn gegen den Budgetbeschluss des Kantonsrats. Betrachten wir Seite B64, worauf die Leistungsziele transparent sind. Da sehen wir einerseits, dass die Operateure nicht an allen Punkten richtig gesetzt sind. Zweitens sehen wir, dass in der Jungwaldpflege die geplanten Flächen, wenn man es zusammenzieht, wirklich durchgeführt wurden. Von der Leistung der Pflege wurde somit nicht abgerückt und im Gesamten gesehen eingehalten. Es gibt sogar Gemeinden, die gerne mehr gepflegt hätten, wären mehr Flächen von Kanton frei gegeben worden. Das führt zu Fragen: 1. Hat das kantonale Forstamt zu Lasten der Gemeinden einfach einen zu tiefen Hektaren-Pflegeansatz angesetzt und somit die Entschädigung von den 200'000 Franken so eingespart und warum dies? 2. Wie verhält sich das mit dem Bund, wenn bei ihm fast der volle Betrag fällig wird und der Kanton seinen Teil kürzt. Der Kanton hat

immerhin 45 Prozent seiner Ausgaben gekürzt. Wie verhält sich da der Bund und wie ist die Zukunft im Kanton?

Regierungsrat Martin Kessler: Ich kann Andreas Schnetzler beruhigen. Ich muss zwar die definitiven Antworten abklären lassen, aber ich weiss in der Zwischenzeit, dass der Bund immer mit seinen Zahlungen im Rückstand ist, dass zuerst alles abgerechnet werden muss und dies in der Folgeperiode angepasst wird. Mir ist nicht bekannt, dass wir im Forst irgendwelche Rückgänge von den Zahlungen gegenüber den Gemeinden oder der Leistungen angestrebt haben. Im Gegenteil. Ich weiss, dass wir mit dem Bund wesentliche Verbesserungen für die nächste Periode abmachen konnten. Das wird sich erst im Budget der nächsten Jahre auswirken. Meines Wissens gab es keinen Leistungsabbau somit auch keine Auswirkungen für die Gemeinde und auch nicht bei den Bundesbeiträgen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe einmal im Forst gearbeitet, deshalb kann ich das mit etwas Fachwissen begutachten. Bei B72 Erholungsraum sind grundsätzlich die Leistungsziele gesetzt und die Operateure gleich. Das hat man erreicht. Wenn wir die Ausgangslage betrachten: Bei EP 2014 haben wir bei der Massnahme R014 Forstwirtschaft eine Stellenreduktion mit der Auswirkung Reduktion des Unterhalts der kantonalen Rastplätze. Es ist korrekt, diese Reduktion der Kosten bei den Rastplätzen ist vor allem auf 2018 geplant. Teilweise habe ich das gesehen, teilweise nicht. Der Kanton hat 25 Rastplätze. Dort wurden die Abfalleimer aus Kosteneinsparungsgründen entfernt. Wenn wir die Budgetzahlen anschauen, dann ist das korrekt. Das Budget wurde eingehalten, sogar unterschritten, was die Ausgaben betrifft. Wenn wir von Einsparungen bei den Kübelleerungen ausgehen, dann frage ich mich, ob das mit Budget und EP zusammenpasst. Das hätten wir aber bei der Budgetdebatte genauer betrachten müssen. Denn das Budget wird dort eingehalten. Eine grosse Abweichung vom Budget ist, dass wir eine grosse Abweichung bei den Einnahmen haben. Da haben wir Einnahmen von 160'000 Franken geplant. Es ist auf Seite B60 ersichtlich, wo sie herkommen. Sie werden auf Seite B73 beim Budget 2017 eingeplant. Effektiv haben wir Einnahmen auf dem Bereich Erholungsraum von 192'000 Franken. Ich frage mich, wo die 32'000 Franken mehr herkommen, die als Ertrag eingestellt sind.

Regierungsrat Martin Kessler: Das ist eine zweiteilige Frage. Zum ersten Teil, was mehr eine Bemerkung war, bezüglich den Rastplätzen, wo tatsächlich Abfalleimer demontiert wurden. Das war nicht in erster Linie eine Sparmassnahme. Dies hat aber den Effekt, dass eingespart wird aber tatsächlich ist das auch eine Erziehungsmassnahme. Ich darf erfreut festhalten, dass diese wirksam ist. Durch das Demontieren der Kübel an diesen

Rastplätzen, vor allem auf dem Randen, wo viele Familien unterwegs sind und das Aufstellen einiger Hinweistafel, dass der entsprechende Abfall bitte wieder selbst mitgenommen wird, haben wir eine wesentliche Verbesserung erreicht. Wir haben weniger Abfall auf den Rastplätzen herumliegen. Das ist eine nicht ganz einfach erklärbare, aber schlussendlich erfreuliche Situation. Die Abweichungen beim Ertrag von 32'000 Franken, da gehe ich davon aus, dass das eine Überweisung zur Neumarkierung der Wanderwege ist und dass da ein zusätzlicher Ertrag verbucht wurde. Denn wir haben 2017 weitere Signalisationen gemacht bei den Wanderwegen. Bis 2019 wird die Neusignalisation abgeschlossen sein. Aber ich muss die Frage nochmals zurücknehmen zur genauen Abklärung.

Detailberatung Staatsrechnung 2017

30 Gerichte

3031 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Corinne Ullmann (SVP): Ich habe eine Frage zu 10 134 Konto 30. Es geht um die Beiträge an die Beistände. Wie ist der Stand der Auszahlung der Entschädigung an die Beistände, die im Auftrag der KESB die Klienten betreuen. Ich habe die Reklamation eines Beistandes erhalten, der erst nach mehrmaliger Ermahnung seine Entschädigung erhalten hat. Genauer gesagt hat, hat er seine Entschädigung für die Jahre 2016 und 2017 erst kürzlich 2018 erhalten. Zu sagen ist, dass die Gemeinden pünktlich die Rechnungen für die Dienstleistungen der KESB erhalten. Somit kann ich mir nicht erklären, wie so eine Verspätung zu Stande kommt. Zumal die Arbeit der Beistände sehr wichtig ist und wir froh sind, wenn wir Leute haben, die Verantwortung für unsere sozial-schwächeren Mitmenschen tragen. Das Unterkonto ist mir nicht genau bekannt. Ich weiss nicht, wo die Entschädigung der Beistände verrechnet wird. Das ist nicht detailliert ausgewiesen. Es ist aber auf Seite C134 Konto 30. Da wird die KESB abgerechnet. Da müssten die Beiträge der Beistände eigentlich irgendwo sein. Mir geht es darum, ob es da noch Rückstände gibt, sind alle Zahlungen gemacht oder erwarten wir nächstes Jahr eine Erhöhung.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe es tatsächlich zuerst auch nicht verstanden, welches Konto es betrifft, aber ich habe die Frage und das Anliegen von Corinne Ullmann verstanden. Zur Erklärung – die Aufsicht über die KESB liegt nicht beim Volkswirtschaftsdepartement, sondern beim Obergericht. Ihre Frage ist aber legitim, wenn wir über die Rechnung sprechen. Tatsache ist, dass es bei der KESB einen grossen Pendenzenberg

gegeben hat, punkto Revision. Das heisst, die KESB hatte viele Abrechnungen, was die Berufsbeistände und die Beistände insgesamt anbetroffen hat. Das hat dazu geführt, dass wir eine Massnahme treffen mussten, um diesen Pendenzenberg abzubauen. Ich erwähne diesen Pendenzenberg, weil der einen direkten Zusammenhang hat mit dem, was Corinne Ullmann gesagt hat. Das hat zu Verzögerungen geführt, dass die Beistände draussen das Geld nicht bekommen haben. Sie bekommen das Geld erst, wenn die Revision abgeschlossen ist. Die Revision ihrer Arbeit, die sie haben im Zusammenhang mit ihren Mündeln, die sie beaufsichtigen und betreuen. Das sollte jetzt besser werden, weil der Pendenzenberg abgebaut ist. Von jetzt an sollten die Leute das Geld früher bekommen, als das bis jetzt der Fall war.

70 Spezialfinanzierungen

Patrick Strasser (SP): Ich spreche zur Position 7221 dem Sporttotofonds, auf Seite C92. Am 1. Januar 2016 war Bestand des Sporttotofonds bei 838'000 Franken. Zwei Jahre später, am 1. Januar 2018 ist der Vermögensbestand noch bei 335'000 Franken. Die Abnahme von 500'000 Franken ist weit über 50 Prozent. Würden wir mit dem Aufwandüberschuss so weitermachen, wie 2016 und 2017, dann wäre der Fonds in eineinhalb Jahren leer. Das kann nicht Sinn eines Fonds sein, denn sehr viele Vereine sind froh, dass es ihn gibt. Sie werden unterstützt unter anderem bei Veranstaltungen oder Anschaffungen. Ich möchte vom zuständigen Regierungsrat wissen, ob ihm die Problematik bekannt ist und was er gedenkt dagegen zu tun.

Regierungsrat Christian Amsler: Sie können davon ausgehen, dass die Regierung nicht zulassen wird, dass dieser Sporttotofonds auf null oder gar unter null sinken wird. Denn es ist klare Absicht und auch Pflicht, dass wir die laufenden Gesuche, die von den Vereinen eingegeben werden, auch decken können. Man muss den Sporttotofonds nicht isoliert betrachten. Diese Abnahme, die Patrick Strasser zu Recht anspricht, muss sehr gut beobachtet werden, da der Sporttotofonds integrativer Teil des LGF ist. Wir teilen die Gewinne der Lotteriewetten, die in den Kanton kommen auf, indem die bekannten 18 Prozent in den Sportteil und der Rest in den LGF fliessen mit Kultur und weiteren Aufgaben. Wir haben in diesem Kontext – das besprechen wir auch jeweils mit der GPK – im Hinblick auf mögliche Engagements (Stichwort: Olma-Vorlage) sehr gut zu beobachten, wie dieser Füllstand des Fonds vorhanden ist. Es stimmt, in den letzten Jahren hatten wir durch relativ grosse Vorhaben im Sportbereich einen Rückgang. Aber man kann davon ausgehen, dass das in den nächsten Jahren wieder aufgefüllt wird. Dies auch mit den zum Glück sprudelnden Einnahmen aus

den Sportwetten, sodass wir die Begehren, die Wünsche und den *Courant normal* der Schaffhauser Sportvereine weiterhin decken können. In diesem Sinn kann ich Entwarnung geben.

Markus Fehr (SVP): Ich habe eine generelle Frage zur Steuerkraft der Schaffhauserinnen und Schaffhauser: Hat die Zuwanderung sich positiv ausgewirkt im 2017 auf die relative Steuerkraft oder negativ?

Marcel Montanari (JFSH): Kürzlich sind die Zahlen des interkantonalen Finanzausgleichs herausgekommen. Ich müsste im Detail nachschauen, aber wenn ich es richtig im Kopf habe, hat die Steuerkraft abgenommen. Aus unserer Sicht ist das eine Entwicklung, die man ganz genau verfolgen muss. Entsprechend hat die GPK hierzu noch weitere Fragen an den Regierungsrat gerichtet. Wir beabsichtigen, dieses Thema einmal separat dann zu behandeln.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ein Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich wurde ihm Frühjahr 2018 erstellt. Darin kann man diese standardisierten Werte anschauen. Es handelt sich nicht um effektive Werte. Aber sie wurden in der ganzen Schweiz mit den gleichen Faktoren berechnet. Leider haben wir an Terrain verloren. Der Schweizerische Durchschnitt liegt bei 8'677 Franken. Wir sind bei 8'072 Franken. Das heisst, wir sind unter dem Schweizerischen Durchschnitt. Der standardisierte Steuerertrag ist in der Schweiz in den letzten Jahren gestiegen. Von 8'549 Franken im Jahre 2016 auf 8'609 Franken im 2017 und 8'670 im Jahr 2018. Die Kurve geht somit gesamtschweizerisch leicht nach oben. Aber bei uns ist er gesunken. Wir sind da in guter Gesellschaft mit drei Kantonen: Waadt, Neuchâtel und Bern. In allen anderen Kantonen ist der Steuerertrag gestiegen. Ich verweise noch auf die Nachbarkantone. Der Kanton Zürich hat eine standardisierte Steuerkraft von 10'433 Franken. Der Kanton Thurgau liegt bei 6'853 Franken. Wir sind über dem Kanton Thurgau, aber deutlich unter dem, was der Kanton Zürich erbringen kann. Markus Fehr, Sie haben es somit richtig bemerkt, wir haben in den letzten Jahren verloren. Man kann etwas vermuten, wie das zu Stande gekommen ist: Es könnte daran liegen, dass man im Kanton Schaffhausen eine relativ alte Bevölkerung hat. Wir haben sehr viele Leute, die aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden und dann nicht mehr so viel verdienen, wie sie vorher als Erwerbstätige hatten. Meistens geht man auf 60 Prozent zurück. Ein Faktor ist die Demografie unseres Kantons. Die Struktur ist so, dass wir sehr viele Leute haben, die aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sind und nicht mehr so viel Steuersubstrat generieren können.

Jürg Tanner (SP): Ich bin jetzt seit 16 Jahren in diesem Rat. Seither versuchen wir durch steuerliche Anreize bessere Steuerzahler anzulocken. Somit muss ich rückfragen – dann ist diese Strategie nicht erfolgreich? Wir haben keine Erb-Millionäre angelockt, in dem wir die Erbschaftssteuer abgeschafft haben. Wir haben offenbar auch keine reiche Schicht angelockt, indem wir bei den obersten Progressionen eine Stufe abgezwickelt haben. Ich kann es mir nicht anders erklären, dass es nach so langer Zeit diese, auch für die bürgerliche Seite deprimierende Auskunft gekommen ist. Dann muss man festhalten: So erfolgreich war diese Strategie nicht, wie sie immer verkauft wird. Ausser die Finanzdirektion hätte da etwas draufzulegen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich habe schon eine Erklärung. Es wäre ganz anders, wenn wir das nicht gemacht hätten. Man muss auch sehen, wir sind bei den Vermögenssteuern gar nicht attraktiv für sehr vermögende Leute. Da sind wir im hinteren Drittel und da besteht Nachholbedarf. Das ist nicht nur das Zusammenspiel mit den Steuern, da sind auch noch andere Sachen. Wir müssen attraktiven Wohnraum anbieten, wir haben sehr viel Wohnraum, der nicht sehr attraktiv ist. Es hat sich in den letzten Jahren der Stadt Schaffhausen etwas gebessert. Aber wir haben sehr viele sehr günstige Wohnungen und ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung auf Grossstadträtin erzählen, dass in die Stadt Schaffhausen zum Teil Leute mit sozial schwachem Einkommen geschickt wurden. Es wurde gesagt, in Schaffhausen seien die gleichen SKOS-Ansätze aber billigere Mieten, wodurch man im Endeffekt mehr hätte. Das sind Probleme, die mit der Wohnstruktur zusammenhängen. Wir müssen auch attraktiv in Bezug auf das Raumangebot mit attraktiven Wohnungen und das Steuerangebot. Das ist ganz anders mit den juristischen Personen, das ist eine Erfolgsstory sondergleichen. Wenn wir die juristischen Personen mit diesem Programm nicht hätten, würden wir heute ganz anders stehen. Wir können nicht sagen, dass die Steuerpolitik verfehlt war. Wir haben einfach noch einiges vor uns.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich erinnere Sie daran, dass wir die Staatsrechnung 2017 abnehmen müssen. Solche Fragen können Sie in der Budgetberatung stellen.

Marcel Montanari (JFSH): Es gibt verschiedene Gründe, warum diese Entwicklung so war. Wenn wir weiter zurückgehen, war die Entwicklung besser, während dem die Steuerstrategie konsequent durchgesetzt wurde. In den letzten drei Jahren hat es sich dann verschlechtert und wir hatten sogar eine temporäre Steuererhöhung. Ein weiterer Grund, der mutmass-

lich dazu gehören kann, ist die Demografie. Aber auch die Zu- und Abwanderung. Wir haben in den vergangenen Jahren die Sozialleistungen ausgebaut, namentlich im Rahmen der Prämienverbilligung. Ob das alles Effekte darauf hat und welche, kann man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantworten. Genau aus diesem Grund sollte dieses Thema weiter untersucht werden.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle einen Rückweisungsantrag an die Regierung. Von der Finanzdirektorin habe ich in den letzten Wortmeldungen und auch von anderen Kollegen das Stichwort bekommen. Sie haben von der Steuervorlage 17 als grosse Herausforderung gesprochen, die auf den Kanton zukomme. Wir haben aber noch eine grössere Herausforderung und die lautet: Demografiestrategie dieses Kantons. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das endlich angesprochen haben. Zur Steuervorlage 17: Sie haben in Ihrem Wahlkampf immer gesagt, diese Herausforderung können nur bewältigt werden, wenn wir gemeinsam eine Lösung finden. Bis jetzt habe ich als Mitglied der SP-Fraktion und steuerpolitischer Sprecher keinerlei Anzeichen feststellen können aus Ihrem Departement, gemeinsam etwas erreichen zu wollen. Ich weise Sie darauf hin, dass im Kanton Basel-Stadt die Finanzdirektorin alle Fraktionen an einen runden Tisch eingeladen hat. Daraus ist eine Lösung resultiert, die von allen akzeptiert wurde. Ich denke, es wäre gut, wenn sich die Regierung intensiv damit befassen würde, etwas Ähnliches aufzugleisen, um dem üblichen Vorgehen einmal ein alternatives Vorgehen entgegenzusetzen, das in einer konsensartigen Besprechung in diesem Rat ausmünden könnte. Ich lade Sie ein, in diese Richtung tätig zu werden. Zu meinem Rückweisungsantrag: Ich denke, die Regierung war sich zu Beginn ihrer Antragstellung an den Kantonsrat bewusst, als sie 25 Mio. Franken für natürliche Personen und 25 Mio. Franken für die juristischen Personen in eine finanzpolitische Reserve legen wollte. Da haben Sie erkannt, dass das jetzt wirklich zu viel ist mit diesen 50 Mio. Franken. Sie können nicht mit 83 Mio. Franken eine Steuersenkung für juristische Personen vorfinanzieren. Das ist schlicht *too much*. Sie haben letztes Jahr gesagt, Sie bräuchten 33 Mio. Franken, um das zu glätten. Jetzt wollen Sie 50 Mio. Franken dazu. Das geht zu weit. Wenn Sie das genehmigen, aber dann erweisen Sie dem Kanton und einer konsensartigen Regelung dieser Frage keinen Vorschub. Deshalb beantrage ich Rückweisung an den Regierungsrat. Bleiben Sie auf dem früheren Pfad mit der Aufteilung. Zeigen Sie uns auf, was möglich wäre, an einer finanzpolitischen Reserve mit dem Stichwort Demografiestrategie Kanton Schaffhausen. Dazu gibt es ein Dokument, das im Rat kritisch besprochen wurde. Darin sind 28 Massnahmen angetönt, die man verstärken, realisieren, vielleicht abändern, aber wir müssen etwas tun. Der Handlungsbedarf ist hoch. Ich zitiere aus Seite 38: «Der Kanton Schaffhausen bereitet sich

bereits heute aktiv auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und den daraus entstehenden Herausforderungen und Chancen vor. So werden gemäss Beurteilung der Fachverantwortlichen in den verschiedenen Handlungsfeldern und die Herausforderung grundsätzlich bereits über alle Bereiche hinweg mit bestehenden Massnahmen angegangen oder es sind zumindest entsprechende Massnahmen geplant. Allerdings muss der eingeschlagene Weg künftig mit deutlich verstärkter Intensität fortgeführt werden. So sind die bestehenden Massnahmen teilweise auszubauen oder weiterzuentwickeln. Bei manchen ist zudem die Realisierbarkeit, sei es aufgrund fehlender Finanzierung, fehlender personellen Ressourcen, etc. oder mangelnder der politischen Akzeptanz ungewiss.» Sie sehen, wir haben eine starke finanzpolitische Komponente. Deshalb bitte ich Sie, folgenden Rückweisungsantrag zuzustimmen: «Rückweisung an den Regierungsrat zur Prüfung sowie Vorlage eines neuen Antrags an den Kantonsrat, wie eine finanzpolitische Reserve Demografiestrategie 2017 in der Grössenordnung von 33 Mio. Franken für natürliche Personen zur Verbesserung der demografischen Lage des Kantons gebildet werden kann.» Nicht umsonst beantrage ich diese Prüfung mit 33 Mio. Franken. Es ist nur eine Grössenordnung, aber diese entspricht der finanzpolitischen Reserve, wie Sie bereits beschlossen haben im letzten Jahr für juristischen Personen.

Matthias Frick (AL): Art. 12a Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz lautet: «Eine finanzpolitische Reserve kann zum Mitfinanzierung von Grossprojekten sowie zum Auffangen von vorübergehenden Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung gebildet werden.» Ich habe in der GPK angemahnt, dass bei Steuersenkungen respektive Änderungen des Steuersystems niemals von vorübergehenden Schwankungen gesprochen werden kann, da es eine aktiv vorgenommene willentliche Senkung der Einnahmen ist, die Bestand hat, solange der Steuerfuss nicht mehr geändert wird. Deshalb ist die Bildung einer finanzpolitischen Reserve nicht gesetzeskonform, wenn sie dazu dient, die Steuerausfälle zu kompensieren, die aufgrund von Steuersenkungen zu Stande gekommen sind. Diese meine Sicht wurde mit Bezug auf die natürlichen Personen bejaht, wenn ich mich richtig erinnere und deshalb auch diese Anpassung vorgenommen, nicht aber für die juristischen Personen. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter und die bürgerliche Mehrheit in der GPK hatten weniger Bedenken. Meiner Erinnerung nach wird der temporäre Charakter begründet mit ideologischen Argumenten, nämlich dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen nach einiger Zeit wieder steigen würden, weil die Rahmenbedingungen für die Firmen besser seien. Diese Begründung gelte aber auch für natürliche Personen und deshalb wäre es mir recht, wenn Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen

würde und an dieser Stelle zu Handen des Protokolls ausführen würde, warum die Schwankungen – oder eher Mindereinnahmen – nach der Änderung des Steuersystems bei den juristischen Personen vorübergehenden Charakter haben sollen und worin sich eine Anpassung der Besteuerung der natürlichen Personen davon unterscheidet.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie den Antrag von Matthias Freivogel abzuweisen. Er ist gut gemeint, aber an sich hat Matthias Frick Ihrem Antrag den Zahn schon gezogen und gesagt, dass das nicht geht. Mit den Schwankungsreserven sollen temporäre Schwankungen ausgeglichen werden. Bei den Massnahmen beim Demografiekonzept geht es um fixe Massnahmen, die langfristig wirken und nicht um den Ausgleich von temporären Schwankungen. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das Finanzhaushaltsgesetz ändern. Dann können wir solche Reserven bilden. Zu Matthias Frick: Sie sind zu wenig lange im Kantonsrat. Ich bin seit 16 Jahren im Kantonsrat und habe schon verschiedene Sachen mehrfach erlebt. Das hilft einem ungemein, es gibt einem eine gewisse Gelassenheit in der Diskussion. Wie dieser Mechanismus funktioniert – es geht nicht um Ideologie, sondern darum, dass wir das vor einigen Jahren schon einmal durchgespielt haben. Wir haben die Unternehmenssteuern erheblich reduziert. Das hat dazu geführt, dass wir bei den Einnahmen während zwei, drei Jahren massiven Rückgang hatten bei den Steuererträgen der juristischen Personen. Dann sind diese wieder angestiegen. Es war genau dieser Effekt, der dazu geführt hat, dass Unternehmen a) nicht weggezogen sind, die das tatsächlich geplant hatten und b) neue dazu gezogen sind, beziehungsweise Betriebsteile aus anderen Ländern nach Schaffhausen verlegt haben, was wiederum zu Mehreinnahmen geführt hat. Diesen Effekt haben wir somit schon erlebt und dieser ist belegbar. Das ist keine Ideologie, sondern Statistik.

Daniel Preisig (SVP): Ich bitte Sie, beim Antrag der GPK zu bleiben. Christian Heydecker hat es gesagt, die finanzpolitische Reserve ist möglich für vorübergehende Effekte, um diese auszugleichen. Wenn wir von der Demografie reden, können wir nicht von vorübergehend sprechen. Darum geht das nicht. Ausserdem bin ich der Meinung, dass wir heute mit der Jahresrechnung über diese Verwendung des Gewinns beschliessen müssen. Es geht rein technisch nicht, dass wir das verschieben. Die Alternative tönt vielleicht verlockend, aber sachlogisch ist die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern richtig. Die Mehrerträge kommen von den Unternehmen und wir wissen, dass genau diese Erträge wahrscheinlich in den nächsten Jahren tiefer sein werden. Dies nicht nur, weil wir extreme Schwankungen haben, sondern weil die Steuervorlage ansteht. Warum sprechen wir von vorübergehenden Auswirkungen? Es ist absehbar, dass

bei einem Wechsel des Steuersystems die internationalen Unternehmen von einem Recht aus dem alten Recht, dem *Step-up*, Gebrauch machen werden. Darum sprechen wir von vorübergehenden Effekten. Wenn es zu einem Wechsel kommt – egal wie das neue Steuergesetz aussieht – ist es absehbar, dass diese vorübergehenden Effekte eintreffen werden. Darum ist die Argumentation für die Unternehmenssteuern, diese Schwankungsreserve einzurichten, sinnvoll. Denken Sie immer auch an das Signal das wir aussenden, wenn wir die Strategie ändern würden. Das letzte, was die Unternehmen brauchen können, ist noch mehr Unsicherheit. Wir haben nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III schon Unsicherheit gesät. Aber den demokratischen Willen gilt es zu respektieren. Gleichzeitig müssen wir uns aber bewusst sein, dass mit jeder Unsicherheit, die wir aussenden, das Risiko grösser wird, dass die Unternehmen abwandern. In Schaffhausen stehen nicht nur die Unternehmenssteuern auf dem Spiel, sondern auch gegen 3'000 Arbeitsplätze. Darum bitte ich Sie, beim Antrag der GPK zu bleiben. Die Schwankungsreserve macht sachlogisch Sinn und schafft Sicherheit. Nicht nur für die Finanzdirektorin, sondern auch für die Unternehmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe zwei juristische Bemerkungen zu den Voten. Einerseits zur Zulässigkeit dieser finanzpolitischen Reserve. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat das korrekt ausgeführt und mit der Aussage zum Schwankungsausgleich wurde das noch ergänzt. Dieser liegt bei juristischen Personen vor, bei den natürlichen Personen auf diese Weise nicht. Das ist zulässig und richtig. Die zweite Bemerkung bezieht sich auf den Antrag von Matthias Freivogel. Gerade wurde erwähnt, dass ein Rückweisungsantrag insofern nicht möglich ist, weil Art. 12a Abs. 5 vorsieht, dass der Kantonsrat zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung über eine finanzpolitische Reserve zu entscheiden hat. Sie müssen über diesen Antrag von der GPK entscheiden, können das formal aber nicht rückweisen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich konzentriere mich zuerst auf die Frage von Matthias Frick. Christian Heydecker und Daniel Preisig haben bereits Punkte erwähnt, die ich unterstützen kann. Es geht um die Begründung dieser temporären Unsicherheit. Christian Heydecker hat sehr schön dargelegt, wie es in den früheren Jahren war. Es ist eine statistische Wahrnehmung und eine Tatsache, dass es bei Steueränderungen immer zu Abwanderungen kommt. Zum anderen Beispiel – in der Steuervorlage 17 gibt es altrechtliche und neurechtliche Übergangsbestimmungen. Diese haben einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren, je nachdem welche Massnahme Sie treffen. Wir sind jetzt am Evaluieren, welche Form

wir am besten bringen. Darin sind nicht nur die Steuerbelastungen, sondern auch diverse andere Elemente, wie man die Übergangsbestimmungen anwendet. Wir wissen noch nicht genau, was beim Bund läuft. Bis jetzt kann nur der Kanton Zürich den NID als Hochsteuerkanton benutzen. Das ist aber nicht in Stein gemeisselt, weil wir nicht wissen, was der Nationalrat beschliessen wird. Wir haben diverse andere Faktoren, auf die ich nicht im Detail eingehen will. Wir haben aber einen sehr ausgeklügelten Mix. Die Steuervorlage präsentiert sich aus mannigfaltigen Facetten. Einzelne haben eine temporäre Komponente. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir das auf eine gewisse Dauer machen. Das Temporäre ist schon in der Steuervorlage 17 inhärent, weil es gewisse Elemente gibt, die man nur über eine gewisse Zeit anwenden kann. Damit haben wir in Art. 12a das temporäre Element abgedeckt. Ich komme noch zum Antrag von Matthias Freivogel: Sie sagen, das sei zu viel und Sie möchten das mit dieser Rückweisung ändern. Ich gehe jetzt auch noch materiell auf die Sache ein. Wir haben juristisch bei Art. 12a ein Problem bei der temporären Komponente, weil das auf Dauer angelegt ist, wie bei den natürlichen Personen. Da werden wir juristisch ein gröberes Problem haben, abgesehen von dem, was Stefan Bilger gesagt hat. Eine seriöse Finanzplanung verlangt, dass wir eine möglichst hohe Reserve haben, damit wir während der ganzen denkbaren Schwankungssituation genügend Mittel zur Verfügung haben. Das verlangt diese Steuervorlage, die zum Teil Übergangsfristen bis zu zehn Jahren vorsieht. Was wir machen, das hängt sehr davon ab, wie die Schlussabstimmung in der Bundesversammlung ausgeht. Wir müssen uns aber alle Möglichkeiten offenhalten, damit wir entsprechend agieren können und uns der Schnauf nicht ausgeht. In Art. 12a Abs. 6 Finanzhaushaltsgesetz sehen Sie, dass Sie als Kantonsrat die Möglichkeit haben, die Auflösung zu beantragen. Sie haben es somit in der Hand, wie lange es bleibt. Zur Frage, wieso wir das brauchen: Daniel Preisig hat das Signal sehr schön erwähnt. Dieses geht an unsere ansässigen Firmen. Wenn wir die internationalen Firmen besuchen und mit ihnen sprechen, dann wird ersichtlich, dass sie am meisten beschäftigt, was mit der Steuervorlage passiert. Sie wollen möglichst bald eine Sicherheit haben. Darum wäre es ein schlechtes Signal, wenn wir sagen, dass wir mal schauen was kommt. Wir müssen für alles gewappnet sein. Wenn wir eine finanzpolitische Reserve haben, haben wir den Schnauf, um das durchzustehen. Christian Heydecker hat dargelegt, dass es beim letzten Mal gut ging, die Steuererträge sind gestiegen. Zum anderen Anliegen von Matthias Freivogel: Die Demografie ist dem Regierungsrat nicht egal. Wir wissen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir müssen, damit wir das wirklich auch seriös anpacken können, zuerst dafür sorgen, dass wir die nötigen Steuererträge erhalten können, dass wir dableiben und dass wir weiterhin mit dieser Erfolgsstrategie weitermachen können. Wenn genügend Steuererträge kommen, haben wir später die

Möglichkeit, in diesem Bereich tätig werden zu können. In welchem Umfang das sein wird, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber es geht jetzt erst einmal darum, dass wir die Steuervorlage sicher durchbringen. Wenn wir wissen, dass die Steuererträge nicht einbrechen, dann können wir weiter schauen. Zur Kommunikation: In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Peter Neukomm haben wir gesagt, dass wir nach den Sommerferien mit den einzelnen *Playern* und auch den Fraktionen sprechen werden. Im Moment ist es so, da es sehr fragil ist, weil noch gröbere Änderungsanträge in der WAK kommen werden. Wie es weiter läuft, ist noch nicht klar. Im Herbst werden wir dann wissen, woran wir sind. Wir werden aber schon vorher mit ihnen auf Tuchfühlung gehen und schauen, wohin es geht. Wir sind sehr für Transparenz und wir wollen Sie nicht aus diesem Dialog ausschliessen. Wir haben Ihnen angekündigt, dass wir Sie zeitgerechter informieren werden, damit so etwas nicht mehr vorkommt. Wir werden dies von der Stadt Schaffhausen abkupfern, mit dem sogenannten Novemberbrief. Bei uns ist es dann der Oktoberbrief. Damit sind Sie über die jeweilige Situation informiert. Ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Freivogel nicht anzunehmen, sondern beim Antrag der GPK zu bleiben.

Matthias Freivogel (SP): Zu Stefan Bilger: Es ist mir auch bekannt, dass das zusammen erledigt werden muss. Aber es wäre kein Unfall, wenn die Beratungen über die Abnahme der Rechnung unterbrochen würden mit Gutheissung des Rückweisungsantrages. Dann würde die Regierung einen Bericht bringen und vor den Sommerferien könnte man das abschliessen. Das ist kein Ding der Unmöglichkeit. Zu Christian Heydecker: Fakt ist, dass es neben statistischen auch politische Fakten gibt. Die können Sie überall – auch in der Steuervorlage 17 – lesen. Diese Privilegien, die diese Statusfirmen hierhergebracht haben, sind am Ende. Das ist ein Auslaufmodell. Jetzt gilt es, Anderes, Neues zu tun. Das mag erfolgreich gewesen sein. Das ist wie ein Fahrzeug, das am Ende seiner Lebensdauer angelangt ist. Die Systeme werden anders, moderner. Es besteht bei der Steuervorlage 17 das Bestreben, neue Ersatzprivilegien zu finden. Diese sind dann aber für alle anwendbar. Aber auch diese werden 2020/2021 ein Auslaufmodell sein. Zum Argument, das sei nicht vorübergehend: Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter – wenn Sie die Demografiestrategie richtig gelesen haben, dann wissen Sie, dass das auch eine vorübergehende Sache ist. Wir brauchen auch in den nächsten zehn Jahren Massnahmen. Dies mit Wirkung bis 2040. Danach wird es wieder besser. Aber wir müssen etwas tun. Wir können ein *Sunset*-Gesetz machen, wo das drinsteht, dass das bis 2030 wirkt. Genauso wie Sie sagen, dass man für die Umsetzung der Steuervorlage 17 zehn Jahre braucht. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Aber ich sehe, der Wille bei der Regierung ist an einem kleinen Ort.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich frage mich, ob das rechtlich zulässig ist mit Art. 12a. Diese Massnahmen können irgendwann eintreten, das ist völlig vage. Bei der Steuerreform haben wir einen absolut klar definierbaren Bereich, der gegeben ist. Wir werden sehen, dass alle gleichbehandelt werden. Allgemein werden die Steuersätze für alle gelten. Das ist gerade der Witz der Steuerreform 17, dass man nicht mehr diese alten Privilegien mitnimmt. Es werden alle davon profitieren. Ich gebe Ihnen recht, es gibt gewisse Sachen mit dem NID, wo nur ein Kanton profitiert. Das sind aber nicht gewisse Firmen, sondern Kantone. Dagegen haben wir uns schon gewehrt. Ob der Bund dafür ein Ohr hat, werden wir sehen. Ob das im Jahr 2021 dann vorbei ist, kann man im Moment nicht sagen. Das, was wir machen ist OECD-Konform. Wir sind auf der sicheren Seite mit dieser Vorlage.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich bitte Sie, die Voten kurz zu halten. Wir müssen das noch abschliessen vor der Mittagspause. Wir haben jetzt einen Rückweisungsantrag von Matthias Freivogel, über den werden wir abstimmen. Dann sehen wir, wie es weitergeht. Ich erinnere Sie, es geht um die Staatsrechnung 2017.

Raphaël Rohner (FDP): Wir haben die Staatsrechnung abzunehmen, wir haben aber auch über einen wichtigen Antrag der Regierung abzustimmen. Zudem haben wir einen Rückweisungsantrag. Die Meinungen gehen auseinander. Ich behaupte, die Faktenlage ist klar. Etwas möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen: Wenn wir heute diese Rückweisung machen, dann setzen wir ein fatales Signal für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen.

Abstimmung Antrag Matthias Freivogel

Mit 36 : 13 wird der Rückweisungsantrag von Matthias Freivogel an den Regierungsrat abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): So schnell gebe ich mich nicht geschlagen. Ich stelle Ihnen einen Antrag auf Erhebung eines Beschlusses über eine finanzpolitische Reserve Demografiestrategie 2017. Sie können meinen Antrag synchron mit dem Antrag der GPK lesen, dann sehen Sie die verblüffende Vergleichbarkeit: «In der Staatsrechnung für das Jahr 2017 ist eine finanzpolitische Reserve Demografiestrategie 2017 von 33 Mio. Franken zu bilden, aus welcher bei Sinken des Vermögensbestandes des Reservefonds der Familienausgleichskasse unter 15 Mio. Franken zufolge spürbarer Erhöhung der Familienzulagen bis zum vollständigen Abbau der Re-

serve Ausgleichsbeiträge entnommen werden können und welche überdies spätestens mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2028 aufzulösen ist.» Wir haben eine Motion erheblich erklärt, dass die Familienzulagen spürbar erhöht werden müssen. Das führt zur vermehrten Belastung der Familienausgleichskasse, deren Reservefonds zurzeit etwa 18 Mio. Franken aufweist. Wenn Sie das spürbar erhöhen, dann wird dieser Fonds zeitweise ziemlich schnell unter 15 Mio. Franken abschmelzen. Es wird dazu kommen, dass das mit der Finanzierung beziehungsweise der guten Substanz des Fonds zusammenhängt, dass wir zusätzliche Mittel benötigen und zwar vorübergehend. Das vorübergehend bezieht sich darauf – das ist die Schwankungsfonds-Komponente – je nachdem wie der Beitragssatz ist, den die Arbeitgeber bezahlen müssen, desto anders ist der Fondsbestand beziehungsweise desto schneller oder langsamer schmilzt er ab. Dieser Beitragssatz wird meines Wissens von der Regierung festgelegt. Wir hatten Modellrechnungen bei der Erheblicherklärung der Motion. Wenn Sie Steuern wie Zug haben wollen und sie auf deren Niveau heben möchten, dann müssten Sie doch die Arbeitgeberbeiträge erheblich erhöhen. Wenn Sie auf bürgerlicher Seite genau aufpassen, dann merken Sie, dass wenn Sie diese Schwankungsreserve zur Stützung dieses Fonds einbauen und vor allem die Arbeitgeber profitieren würden, müssten bei einer spürbaren Erhöhung nicht sehr viel mehr Beiträge bezahlt werden. Dies vorübergehend, bis sich das eingespielt hat. Deshalb beantrage ich Ihnen, dies an Stelle der von der GPK vorgeschlagenen finanzpolitischen Reserve aufzunehmen. Ich bitte Sie, das konstruktiv zu prüfen. Wenn Sie genau hinschauen, dann hat das einiges für sich. Auch ist die Voraussetzung, dass das schwankend sein wird, erfüllt. Sie zeigen, dass Sie sich nicht nur auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen fokussieren, sondern das Gesamte im Auge haben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung über den Antrag Matthias Freivogel

Mit 36 : 16 wird der Antrag von Matthias Freivogel zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve Demografiestrategie 2017 von 33 Mio. Franken abgelehnt.

Abstimmung

Mit 39 : 13 wird dem Beschluss über eine finanzpolitische Reserve Steuervorlage 17 zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schlussabstimmung 2

Mit 42 : 9 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2017 zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Namens des Kantonsrats danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren Einsatz.

Schluss der Sitzung: 11:46 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aders	Till	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	Nein
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Ja	Ja
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Enth
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Enth	Ja	Nein	Enth
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Flick Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Enth	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Loidice	Renzo	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	Enth	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth	Nein	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Nein	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Enth	Enth	Nein	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
			Ja	13	16	39	42
			Nein	36	36	13	9
			Enthaltung	4	2	2	2
			V / A / N	7	6	6	7
			Total	60	60	60	60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 11.06.2018, Vormittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 4: Rückweisungsantrag von Matthias Freivogel an den Regierungsrat	Rückweisungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	13 36 4 7 60
Abstimmung 2	Traktandum 4: Antrag von Matthias Freivogel zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve Demografiestrategie 2017 von 33 Mio. Franken	Beschlussesänderung	Ja Nein Enth V/A/N Total	16 36 2 6 60
Abstimmung 3	Traktandum 4: Antrag GPK zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve Steuervorlage 17	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 13 2 6 60
Abstimmung 4	Traktandum 4: Genehmigung der Staatsrechnung 2017	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	42 9 2 7 60

